

Stadt Baden

Freiraumkonzept Baden

Bericht Juni 2004

Bearbeitung

quadra gmbh
beraten/ gestalten/ realisieren/ projektieren
nordstrasse 220/ 8037 zürich

Projektteam, begleitende Arbeitsgruppe:

Markus Bitterli, Planung und Bau (Projektleitung)
Wladimir Gorko, Entwicklungsplanung
Hansueli Ruch , Jugendarbeit
Barbara Sintzel, Stadtökologie

0	Zusammenfassung und Umsetzungsstrategie	1
1	Einführung und Vorgehen.....	5
1.1	Aufgabe und Randbedingungen	5
1.2	Organigramm Projektteam.....	6
1.3	Vorgehen.....	7
2	Qualitätskriterien	10
2.1	Vorgaben.....	10
2.2	Anerkannte Freiraumwerte und Kriterien zur Beurteilung der Freiraumqualität	10
3	Freiraumbewertung der Stadt Baden.....	12
3.1	Situation	12
3.2	Freiräume.....	13
3.3	Quantität/ Freiraumgrösse	14
3.4	Anbindung / Erreichbarkeit / Vernetzung	14
3.5	Räumliche Gliederung (funktional und ästhetisch)	14
3.6	Freiraumnutzung	15
3.7	Sicherheit / Unterhalt	15
3.8	Ökologie	16
3.9	Vegetation	16
3.10	Ausstattung	16
3.11	Beeinträchtigungen und Gefährdung.....	17
3.12	Highlights und Handlungsbedarf allgemein	17
4	Freiräume in der BNO.....	18
5	Freiraumsituation in den Quartieren.....	19
5.1	Innenstadt Süd	20
5.2	Innenstadt Nord	22
5.3	Kappelerhof.....	25
5.4	Allmend	27
5.5	Meierhof	29
5.6	Dättwil	30
5.7	Rütihof.....	33

6	Oberziele der Freiraumentwicklung in Baden.....	35
6.1	Ziel der starken Quartieridentität und Mitbestimmung (QI).....	36
6.2	Ziel der sicheren Verbindungen (VE).....	37
6.3	Ziel der imagebildenden öffentlichen Räume (IR)	38
6.4	Ziel eines hochwertigen Wohn- und Arbeitsumfeldes (WA)	39
6.5	Ziel des Einbezugs bestehender Werte (EB).....	40
6.6	Ziel der ökologischen Werte im Siedlungsraum (ÖS).....	41
6.7	Ziel der interdisziplinären Planungskultur (GP)	42
7	Massnahmen	43
7.1	Massnahmen zur Stärkung der Freiräume in bestehenden Planungsabläufen	43
7.2	Konkrete übergeordnete planerische Konzepte	44
7.3	Quartierbezogene Massnahmen zur Umsetzung	45
7.4	Weitere Detailmassnahmen ohne Quartierbezug.....	55

Anhang I, Zusammenstellung aller bewerteten Freiräume

Anhang II, BNO und Freiraum

Anhang III, Werkstätten

Anhang IV, verwendete Literatur

0 Zusammenfassung und Umsetzungsstrategie

Der Stadtrat hat als Jahresziel das Freiraumkonzept erarbeiten lassen. Das Freiraumkonzept zeigt die Schwerpunkte der zukünftigen Freiraumentwicklung der Stadt Baden auf. Es ist ein behördenverbindliches Planungsinstrument für die Verwaltungsabteilungen und Kommissionen.

Ausgangslage der Bestandserhebung war eine flächendeckende Erhebung öffentlicher Freiräume im Siedlungsgebiet innerhalb der Parkzonen, Grünzonen und der Zonen öffentlicher Bauten und Anlagen. Plätze und Begegnungsorte in Dorfzone, Altstadtzone, Kernzone, Bäderzone und vorgesehene Freiräume im Bereich Entwicklungsrichtplan Baden Nord wurden ebenfalls erhoben. Zu berücksichtigende Aspekte waren Gestaltung, Nutzung und Soziales, Ökologie, Langsamverkehr und Ökonomie. Gesamthaft wurden 213 Freiräume bewertet. Zusätzlich wurde die Freiraumsituation in den Quartieren analysiert.

Im Rahmen der Erarbeitung des Freiraumkonzeptes wurden zwei Werkstätten durchgeführt, in denen die Bevölkerung, Kommissionen und Abteilungen der Verwaltung (s. auch Organigramm S. 6) aktiv am Prozess beteiligt wurden. Die Inputs aus den Werkstätten flossen direkt in das Freiraumkonzept ein.

Baden hat mit dem Limmatraum, der Nähe zum Wald, den Gassen und Plätzen in der Altstadt und einigen schönen bestehenden Parkanlagen viele Freiraumqualitäten aufzuweisen. Es bestehen jedoch auch erhebliche Mängel. Es fehlen flächendeckende Verbindungen für Fussgänger und zeitgemässe Spielmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche. In den Aussenquartieren fehlen Plätze und Begegnungsorte, in Baden Nord grosszügige, öffentlich nutzbare Grünräume. Viele Freiräume sind durch Lärm beeinträchtigt und durch Überbauungen gefährdet.

Die Freiraumentwicklung der Stadt Baden soll sich in Zukunft nach folgenden Oberzielen richten: (s. Kapitel 6)

1. Ziel der starken Quartieridentität und Mitbestimmung
2. Ziel der sicheren Verbindungen
3. Ziel der imagebildenden öffentlichen Räume
4. Ziel eines hochwertigen Wohn- und Arbeitsumfeldes
5. Ziel des Einbezugs bestehender Werte
6. Ziel der ökologischen Werte im Siedlungsraum
7. Ziel der interdisziplinären Planungskultur

Das Spektrum der Massnahmenvorschläge reicht vom übergeordneten Planungsauftrag bis zu verbessernden Eingriffen in konkreten Anlagen. (s. Kapitel 7)

Das Freiraumkonzept wird ein fester Bestandteil der städtischen Planung für die nächsten 10 Jahre sein. Für die Umsetzung soll eine interdisziplinär zusammengesetzte **Umsetzungsgruppe Freiraumkonzept** eingesetzt werden, zu deren Hauptaufgaben die Umsetzung der Massnahmen und das Controlling gehören. Die Umsetzungsgruppe Freiraumkonzept setzt jeweils die Schwerpunkte für die nächsten Jahre fest und trifft sich mindestens 2-3 mal jährlich. Grundlage für die Arbeit der Umsetzungsgruppe ist das Freiraumkonzept. Die Abteilung Planung und Bau ist mit der Bildung einer Umsetzungsgruppe zu beauftragen.

Übersicht Vorgehen

Jahresziel Stadtrat: Freiraumkonzept	
Erarbeitung des Freiraumkonzepts durch Projektteam und quadragmbh 2003/ 2004	
Umsetzungsgruppe FRK	Konstitution 2004
Umsetzung 2004-2006	Präzisierte „Massnahmenkatalog“ (nächste Schritte)
Umsetzung 2007-2009	Präzisierte „Massnahmenkatalog“
Umsetzung 2010-2012	Präzisierte „Massnahmenkatalog“
Umsetzung 2013-2015	Präzisierte „Massnahmenkatalog“

Die Schwerpunkte für die nächsten Jahre wurden mit dem Projektteam Freiraumkonzept unter Einbezug der Diskussionen in den Werkstätten und den Ergebnissen der Vernehmlassung folgendermassen festgesetzt:

Nächste Schritte

- Konstituierung Umsetzungsgruppe Freiraumkonzept im 2004
- Massnahmen zur Stärkung der Freiräume in bestehenden Planungsabläufen (s. Kapitel 7.1)
- Freiraumplanung Baden Nord, Umsetzung und Präzisierung der ursprünglich vorgesehenen Freiräume im Rahmen des Entwicklungsplanes Baden Nord inkl. Vernetzungselementen, Überprüfung bezüglich Zielerreichung gemäss Freiraumkonzept
- Planungsauftrag Netzplan Fussverkehr
- Vorgehensstrategie zur weiteren Umstellung von konventioneller zur naturnaher Gestaltung und Pflege im öffentlichen Raum
- Konzept Aufwertungsplanung Kindergärten und Schulhausanlagen unter Einbezug des Aspektes „Naturnahe Umgebungsgestaltung und Pflege“
- Initiierung Quartierentwicklungsplanung Dättwil

Weitere prioritäre Massnahmen

Quartierentwicklung / öffentlicher Raum

- Quartierentwicklungsplanung Meierhof
- Erarbeitung von Prinzipien der Sicherheit im öffentlichen Raum (Beleuchtung, Belebung, Identifikation, Unterhalt, behindertengerechtes und hindernisfreies Bauen)
- Ausscheiden und realisieren von Begegnungsräumen mit hoher Aufenthaltsqualität
- Überprüfung und Aktualisierung des Inventars öffentlicher Plätze

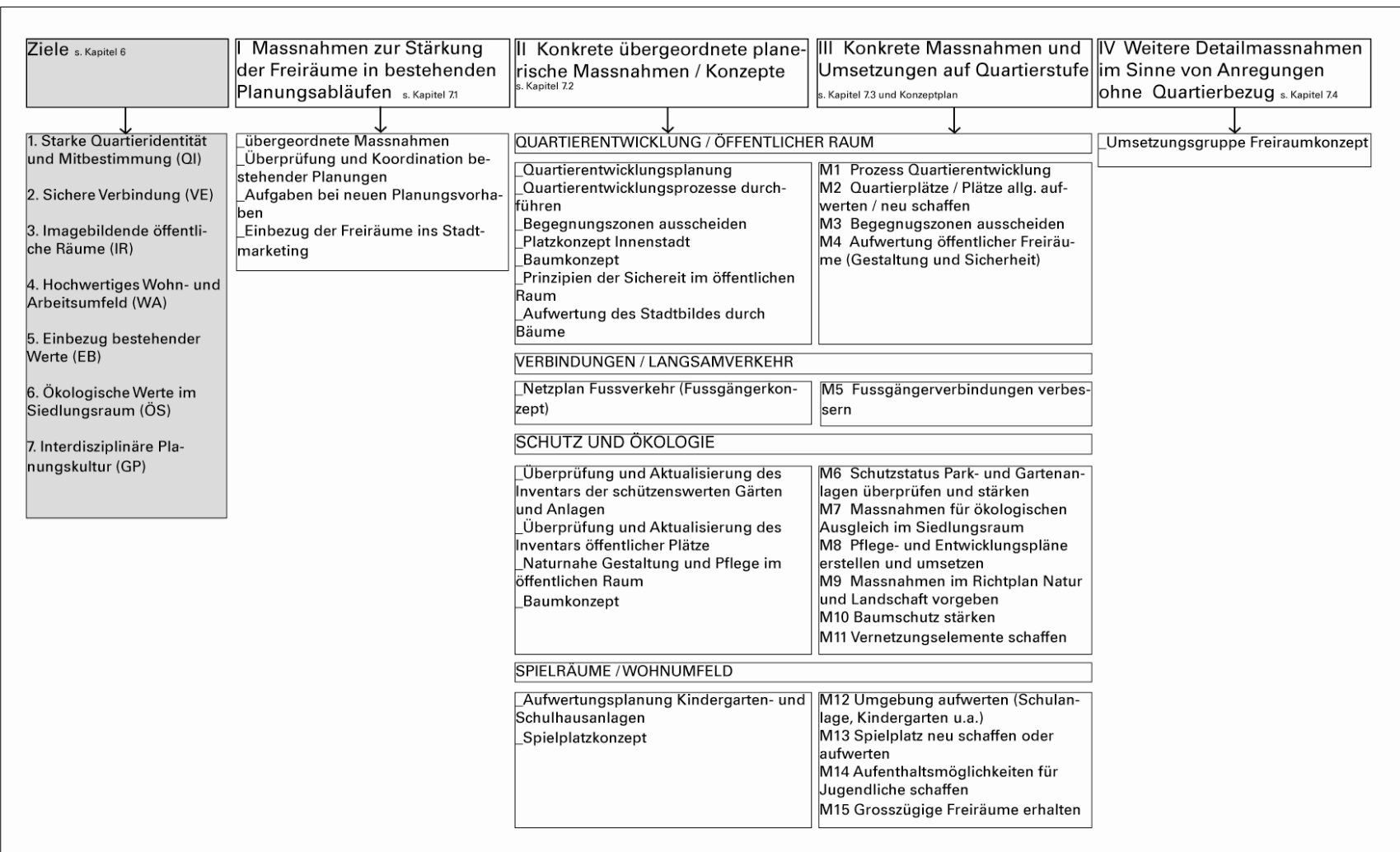
Schutz und Ökologie

- Überprüfung und Stärkung Schutzstatus Parkzonen (schützens- und erhaltenswerte Gärten und Anlagen), Erstellung von Nutzungs- und Entwicklungskonzepten (teilweise bereits im Gang, z.B. Kurparkinitiative)
- Überprüfung und Aktualisierung des Inventars der schützenswerten Gärten und Anlagen, Aktualisierung und Stärkung des Schutzstatus
- Baumkonzept, Aufwertung des Stadtbildes (Strassenraum und öffentlicher Raum) und Überprüfung und Aktualisierung des Strassenbauminventars, Einhaltung der vorgesehenen Schutzmassnahmen
- Konkretisierung und Umsetzung der ökologischen Aufwertungsmassnahmen im Siedlungsgebiet im Sinne des Richtplanes Natur und Landschaft
- Erhaltung und Aufwertung seltener Lebensräume wie Obstgärten und Wiesen im Siedlungsgebiet
- Grünplanung Gewerbezone Täfer
- Grünplanung Forschungszentrum Segelhof
- Festlegung von Schutz-, Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen ökologischer Werte in unüberbauten Bauzonen

Spielräume / Wohnumfeld

- Entwicklungskonzept öffentliche Spielplätze

Übersicht Ziele und Massnahmen



1 Einführung und Vorgehen

1.1 Aufgabe und Randbedingungen

Der Stadtrat hat als Jahresziel das Freiraumkonzept erarbeiten lassen. Es soll als behördenverbindliches Planungsinstrument für alle Verwaltungsabteilungen und Kommissionen dienen und die Schwerpunkte der zukünftigen Freiraumentwicklungen aufzeigen.

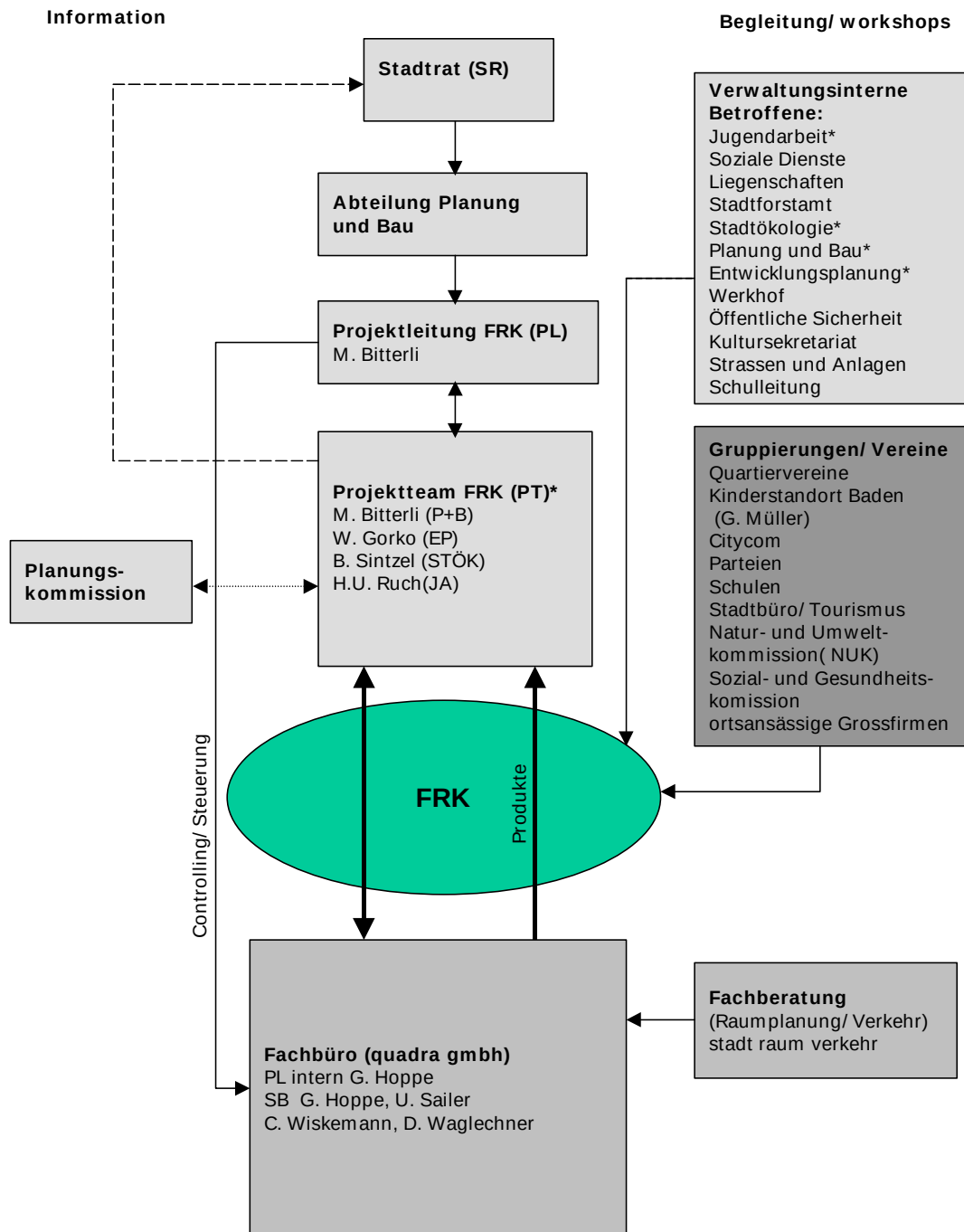
Zu berücksichtigende Aspekte bei der Erarbeitung des Freiraumkonzeptes sind:

- Gestaltung (Städtebau, Landschafts- und Freiraumgestaltung, Gartendenkmalpflege)
- Nutzung und Soziales (Nutzungsarten, verschiedene Anspruchsgruppen, Sicherheit)
- Ökologie (Grünräume, Vernetzung von Naturräumen, ökologische Werte)
- Verkehr (Langsamverkehr, öffentlicher Verkehr)
- Ökonomie (Erstellungskosten, Unterhalt)

Der Schwerpunkt wird auf die Siedlung gelegt. In ihrer unterschiedlichen Art erfasst werden sollen öffentliche und öffentlich zugängliche Freiräume im Siedlungsgebiet oder in Siedlungsnähe. Das Nichtsiedlungsgebiet und der Wald werden im Freiraumkonzept nicht behandelt. Sie sind Gegenstand der Richtplanung Natur und Landschaft sowie des Waldwirtschaftsplans.

Aufgrund der Komplexität der Fragestellung, des übergeordneten Ansatzes und des zur Verfügung stehenden Budgets, wurden die verschiedenen Aspekte unterschiedlich tief behandelt. Das Freiraumkonzept bleibt bezüglich des einzelnen Freiraums allgemein auf einem relativ hohen Abstraktionsgrad. Eine vertiefte Betrachtung und Analyse ist bei der Realisierung der Massnahmen notwendig.

1.2 Organigramm Projektteam



11.9.2003

quadra gmbh, Zürich

1.3 Vorgehen

Der Freiraum im Rahmen des Freiraumkonzeptes bezieht sich in erster Linie auf Freiräume im Siedlungsgebiet. Das Nichtsiedlungsgebiet und der Wald werden im Freiraumkonzept nicht behandelt. Sie sind Gegenstand der Richtplanung Natur und Landschaft sowie des Waldwirtschaftsplanes.

Die Begriffe Freiraum und öffentlicher Raum wurden im Lauf der Bearbeitung immer wieder thematisiert. Der öffentliche Raum ist das Gegenstück zum privaten Raum. Öffentliche Räume sind Bereiche die allen gehören und die für alle zugänglich sein sollten. **Öffentliche Freiräume** sind im Besitz der Stadt und können durch die Stadt eigenständig beeinflusst, gestaltet und unterhalten werden. In einem städtischen Umfeld sind dies beispielsweise Parks, Plätze, Promenadenbereiche, aber auch das Strassennetz von der Begegnungszone bis zur Hauptstrasse. Es gibt eine Vielzahl von Freiräumen, die keine öffentlichen Räume sind, entweder weil sie privat sind oder nicht für eine öffentliche Freiraumnutzung gedacht oder geeignet sind. **Halböffentliche Freiräume** sind beispielsweise Freiräume in Genossenschaftsüberbauungen, die zwar privat sind, häufig aber uneingeschränkt betretbar sind. Halböffentliche Freiräume können auch mit Fusswegdienstbarkeiten ausgestattet sein. **Private Freiräume** sind in der Regel eingezäunt und für die Öffentlichkeit nicht direkt nutzbar. Sie bilden aber im Zusammenhang mit Grünverbindungen, Fusswegen und Vernetzungen wichtige Flächen. Private Freiräume wurden im Freiraumkonzept nur in speziellen Fällen behandelt. Strassen werden ebenfalls nur am Rande behandelt, da sie in erster Linie dem motorisierten Verkehr und nicht einer Freiraumnutzung dienen. Ausnahmen sind Begegnungszonen und Fussgängerbereiche.

Was ist ein Freiraum?

Ein Freiraum wird als ein in der Regel von Hochbauten umgebener, den natürlichen Witterungsabläufen ausgesetzter, potentiell vegetationsfähiger Raum im Siedlungsbereich definiert. Er übernimmt sowohl stadtgestalterische als auch Freizeit- und Erholungsfunktionen. Er kann verstärkt dem Biotopschutz dienen und ökologische Funktionen übernehmen. Der motorisierte Verkehr ist in der Regel ausgeschlossen.

Bei der Bestandesaufnahme der Freiräume wurden in erster Linie die öffentlichen Freiräume erfasst. Es wurde nach den Bauzonen gemäss dem aktuellen Nutzungsplan (BNO 2003 der Stadt Baden) vorgegangen. Flächendeckend aufgenommen und bewertet wurden Freiräume in Parkzonen, Grünzonen und Zonen öffentlicher Bauten und Anlagen, sowie Plätze und Begegnungsorte in der Dorfzone, Altstadtzone, Kernzone, Bäderzone sowie ausgewiesene Plätze, Begegnungszonen und Grünflächen in Baden Nord.

In den übrigen Zonen wurden Plätze, öffentliche Freiräume und teilweise interessante Fussverbindungen aufgenommen. In den noch nicht überbauten Bauzonen nahm man die bestehenden Freiraumnutzungen (sofern vorhanden) auf. Bedingt durch das Vorgehen der Bestandesaufnahme nach Bauzonen, wurden auch Bereiche erfasst, die sich eher am Rand der Siedlung im Übergangsbereich zur Landschaft befinden, was insbesondere bei einigen Grünzonen der Fall war.

In einem ersten Arbeitsschritt wurden die potentiellen Freiräume anhand eines speziell ausgearbeiteten Kartierungsblattes aufgenommen und bewertet.

Freiräume und Obertypen

Um die Freiräume systematisch auswerten zu können und eine bessere Übersicht über die bestehenden Freiraumtypen zu erhalten, wurde eine Aufteilung nach Obertypen vorgenommen. Die Obertypen wurden aufgrund der Freiraumnutzung unterschieden. Grundsätzlich ist hier jedoch festzuhalten, dass Freiräume unabhängig vom Obertyp möglichst multifunktional nutzbar sein sollen.

Die Ansprüche, die an Freiräume gestellt werden, sind von sehr unterschiedlicher Art und Intensität. Ob ein Raum attraktiv ist, hängt von seiner Nutzbarkeit für die relevanten Nutzergruppen ab. Zu einer attraktiven Stadt gehören sowohl belebte Orte als auch ruhige Freiräume.

Ausgehend von der Nutzbarkeit werden im Freiraumkonzept Baden folgende sechs Obertypen mit unterschiedlichen Nutzungsschwerpunkten und Bedeutungen unterschieden:

- Platz und Begegnung
- Park und Erholung
- Spiel und Sport
- Offenes Grün
- bedeutende Verbindung
- Übriges

Freiraumnutzer und Freiraumnutzerinnen

Freiraumnutzer und -nutzerinnen haben unterschiedliche Bedürfnisse und stellen unterschiedliche Anforderungen an einen Freiraum. Folgende Personengruppen sind im Allgemeinen zu unterscheiden, da sie jeweils unterschiedliche Alltagswelten und damit auch unterschiedliche Nutzungsansprüche an Freiräume stellen:

- Kleinkinder
- Schulkinder
- Jugendliche
- Nichterwerbstätige
- männliche und weibliche Erwerbstätige
- Zu- und Wegpendler
- Hausfrauen und Hausmänner
- Personen anderer Kulturen
- Spezielle Problemgruppen
- Ältere Menschen, die nicht mehr erwerbstätig sind
- Behinderte (eigentlich keine eigene Gruppe, dürfen jedoch nicht vergessen werden)

Soweit möglich wurde bei der Bestandesaufnahme auf die Nutzbarkeit der Freiräume durch die unterschiedlichen Nutzergruppen Rücksicht genommen.

Einbezug der Bevölkerung

Im Rahmen der Erarbeitung des Freiraumkonzeptes wurde die Bevölkerung, d. h. Vertreter und Vertreterinnen der Quartiervereine, Parteien, Schulen und Kommissionen einbezogen. Es wurden zwei Werkstätten durchgeführt, die Werkstatt I zu Beginn des Projektes am 26. November 2003 und die Werkstatt II gegen Ende der Konzepterarbeitung am 18. Februar 2004. Die Ergebnisse dieser beiden Werkstätten wurden zusammengefasst und flossen direkt in das Freiraumkonzept ein. (Teilnehmer und Teilnehmerinnen an den Werkstätten siehe Anhang IV)

Bewertung der Freiraumsituation nach Quartieren

Auf der Grundlage der Bestandesaufnahme und durch Einbezug der Bevölkerung in der Werkstatt I, wurde die Freiraumsituation schwerpunktmässig auf Quartierstufe bewertet und nach Qualitäten und Defiziten ermittelt.

Oberziele

Aufgrund dieser Ergebnisse wurden sieben Oberziele festgelegt, aus denen sich spezielle Umsetzungsziele und Massnahmen für das Freiraumkonzept ergaben. Bei allen zukünftigen Planungen und Vorhaben sollen diese Ziele als Leitschnur dienen. (s. *Kapitel 6*)

Massnahmen

Aus den Zielen ergeben sich unterschiedliche Massnahmen, die in der Werkstatt II diskutiert und ergänzt wurden. Die Massnahmen werden verschiedenen Massnahmenebenen zugeordnet. Massnahmenebenen sind einerseits übergeordnete planerische Konzepte und Massnahmen, andererseits konkrete Massnahmen und Umsetzungen auf Quartierstufe. Zusätzlich wurden die Massnahmen in thematische Bereiche unterteilt.

(s. *Kapitel 7 und Zusammenfassung*)

Darstellung in Plänen

Alle erhobenen Freiräume und deren Nutzungstyp sind im Bestandesplan dargestellt. Bewertet wurde der bestehende Handlungsbedarf bezüglich Freiraumaufwertung und der bauliche Zustand.

Im Konzeptplan sind die Quartier- und Freiraumbezogenen Massnahmen dargestellt.

2 Qualitätskriterien

2.1 Vorgaben

Umsetzbarkeit

Aus der Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Freiraumqualitäten und Freiraumdefiziten der Stadt Baden sollen konkrete Vorschläge / Strategien und Massnahmen für die zukünftige Planungspraxis resultieren.

Freiräume in Baden sollen

- attraktiv
 - in ausreichendem Mass vorhanden
 - gefahrlos erreichbar
 - untereinander vernetzt
 - vielfältig nutzbar
 - gut gestaltet
 - ökologisch wertvoll
 - sicher
 - lebendig
- sein.

2.2 Anerkannte Freiraumwerte und Kriterien zur Beurteilung der Freiraumqualität

Nachfolgende Kriterien ergeben quantitative und qualitative Präzisierungen der oben formulierten Ansprüche und beruhen auf empirischen Erfahrungswerten (vergl. auch Literatur im Anhang). Sie bilden die Grundlage für die Bewertung der konkreten Freiraumsituation in Kapitel 3.

Quantität / Freiraumgrösse

- Freiräume sollen in einem ausreichenden Mass vorhanden sein (Erfahrungswerte als Richtgrösse: Öffentliche Grünflächen wie Parkanlage 22 m²/EW, wohngebietsbezogener Freiraum 8 m²/ EW, 5 m²/ Arbeitsplatz).
- Freiräume sollen eine für die bestehenden oder angestrebten Nutzungen ausreichende Grösse aufweisen.

Anbindung / Erreichbarkeit / Vernetzung

- Freiräume sollen für Erwachsene und Kinder gefahrlos zu Fuss erreichbar sein:
Max. Entfernungen zu Frei- und Spielflächen für
Kleinkinder 100 m,
6 –12 jährige Kinder 400 m,
Jugendliche (12-18) 800 m,
Familien, Erwachsene 400 m
Senioren und Seniorinnen 200 m.
- Die Freiraumzugänge sollen eine ansprechende Gestaltung aufweisen.
- Es sollen möglichst keine Barrieren vorhanden oder Umwege nötig sein.
- Quartierbezogene Freiräume und Erholungsstätten sollen von jedem Bewohner, jeder Bewohnerin innerhalb von 10 Minuten zu Fuss erreichbar sein, übergeordnete innerhalb von 30 Minuten.
- Freiräume sollen mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sein.

- Freiräume sollen untereinander durch ein attraktives, lineares Freiraum- oder Wegsystem verbunden sein.

Räumliche Gliederung (funktional und ästhetisch)

- Freiräume sollen eine charakteristische Gestalt aufweisen, welche die städtebaulichen Gegebenheiten und topografischen Besonderheiten berücksichtigt.
- Freiräume sollen den Raum durch eine übergeordnete Gestaltungsidee strukturieren.
- Die räumliche Gestalt soll mit der Funktion abgestimmt sein.

Funktionszuweisung

- Die Nutzungsangebote sollen den Bedürfnissen der Nutzer und Nutzerinnen entsprechen.
- Es sollen Bereiche vorhanden sein, die für verschiedene Nutzungen offen sind.
- Es sollen Nutzungen für verschiedene Gruppen nebeneinander möglich sein.
- Freiräume mit monofunktionalen Nutzungen sollen möglichst über Bereiche mit offenen Nutzungen verfügen.

Sicherheit

- Die Freiräume sollen zu jeder Tageszeit sicher sein.
- Die Anlagen und Ausstattungselemente sollen bezüglich ihrem baulichem Zustand sicher sein.
- Die Freiräume sollen auch für Behinderte und ältere Personen gefahrlos nutzbar sein.

Ökologie

- Die Freiräume sollen Lebensraum für Pflanzen und Tiere bieten, wenn die Nutzungen dies erlauben.
- Die Freiräume sollen die Naturräume untereinander vernetzen.
- Die Anforderungen des Richtplans Natur und Landschaft sollen erfüllt werden.

Vegetation

- Die Vegetation soll gestalterisch und nutzungsbezogen verwendet werden.
- Wo dies die geplanten Nutzungen zulassen, soll die Vegetation möglichst naturnah sein.
- Die Vegetation soll zum Erlebnisreichtum und Naturerlebnis beitragen.
- Die Vegetation soll eine eigene Atmosphäre kreieren.

Ausstattung

- Es sollen Ausstattungselemente, die mehrere Funktionen (gestalterische oder nutzungsbezogene) erfüllen, vorhanden sein.
- Die Ausstattungselemente sollen mit den geplanten / bestehenden Nutzungen übereinstimmen.
- In möglichst vielen Freiräumen soll das Element Wasser vorhanden sein.
- Dimensionierung und Materialwahl soll mit der gestalterischen Gesamtidee übereinstimmen.

Unterhalt

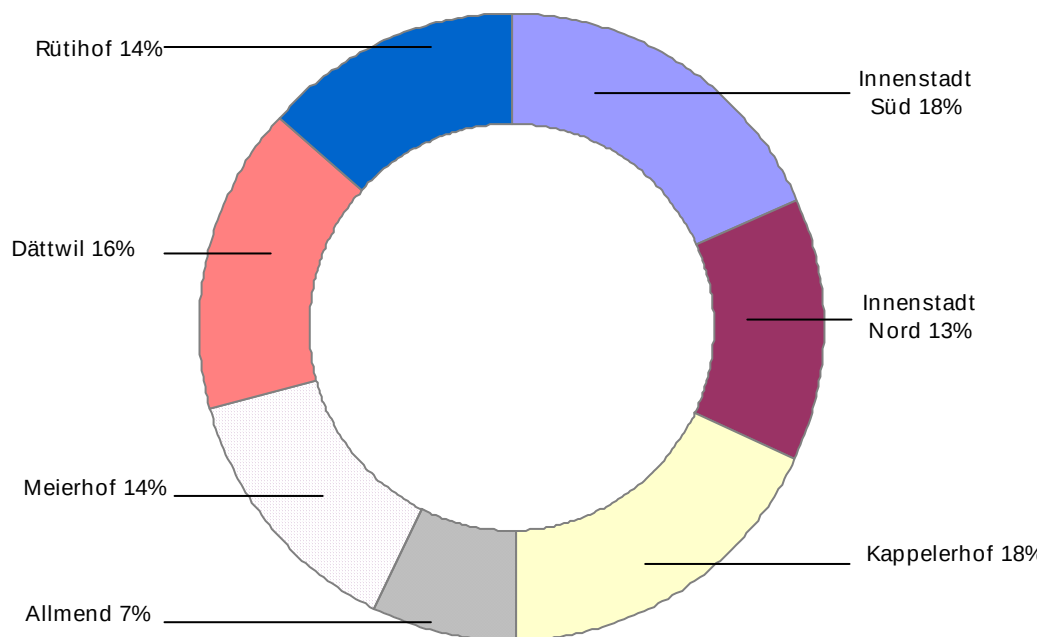
- Die Freiräume sollen in der Regel möglichst unterhaltsarm sein. Für spezielle Freiräume kann auch mehr Aufwand erforderlich sein.
- Die Ausstattung soll möglichst robust sein.

3 Freiraumbewertung der Stadt Baden

3.1 Situation

Die Stadt Baden hat 16`500 Einwohner, 6`000 Schülerinnen und Schüler und 20`000 Arbeitsplätze. Die Stadt ist in sieben in ihrer Art sehr unterschiedliche Quartiere eingeteilt: Die beiden Innenstadtquartiere mit der Altstadt, Baden Nord als ehemaliges Industrieareal und dem Bäderquartier. Wohnquartiere von unterschiedlicher Struktur sind Kappelerhof, Allmend, Meierhof und Rütihof. Dättwil ist einerseits Wohnquartier, weist aber auch grosse Gewerbebezonen auf. 55 % des Stadtgebietes bestehen aus Wald, was weit über dem Durchschnitt liegt (Stadt Bern 35 %, Kanton Aargau 33 %) und eine Besonderheit darstellt.

Tabelle Wohnbevölkerung der Stadt Baden 2003



3.2 Freiräume

Tabelle Anzahl Freiräume und Obertypen nach Quartieren

	1 Innenstadt Süd	2 Innenstadt Nord	3 Kappelerhof	4 Allmend	5 Meierhof	6 Dättwil	7 Rütihof	Gesamt
Obertypen								
Offenes Grün	4	6	9	8	7	14	4	52
Park und Erholung	11	11	2	2	1	2	1	30
Platz und Begegnung	12	15	2	3	0	0	3	35
Spiel und Sport	10	1	3	6	6	4	5	36
Bedeutende Verbindung	4	4	0	0	2	0	0	13
Übriges	8	10	4	6	4	4	5	47
Gesamt	49	47	20	25	20	24	18	213

Die meisten Freiräume befinden sich in den beiden Innenstadtquartieren. Mit Plätzen, Begegnungsorten und auch mit parkartigen Freiräumen sind die Aussenquartiere schlecht versorgt oder unterversorgt. (Freiräume und Obertypen s. auch S. 8)

Tabelle Versiegelungsgrad der untersuchten Freiräume

	1 Innenstadt Süd	2 Innenstadt Nord	3 Kappelerhof	4 Allmend	5 Meierhof	6 Dättwil	7 Rütihof	Gesamt
Versiegelungsgrad								
0 – 10 %	10	8	12	13	8	16	9	76
11 – 35 %	7	8	3	2	5	3	5	33
36 – 65 %	9	3	2	2	3	3	2	24
66 – 90 %	13	10	3	2	1	0	1	31
90 – 100 %	10	18	0	5	3	1	1	38
Gesamt	49	47	20	24	20	24	18	202

In den Innenstadtquartieren ist ein Grossteil der Freiräume stark bis vollständig versiegelt.

Liste der aufgenommenen Freiräume mit ausgewählten Bewertungskriterien siehe Anhang I

3.3 Quantität/ Freiraumgrösse

Aufgrund der Einwohnerzahl wären für Baden 36,6 ha öffentliche Grünflächen und Parkanlagen, knapp 13,5 ha wohngebietsbezogene Freiräume sowie 10 ha arbeitsplatzbezogene Freiräume nötig. Dies würde den empfohlenen 22m²/ EW resp. 8m²/EW und 5 m² pro Arbeitsplatz entsprechen. Die unüberbauten Flächen der Stadt Baden betragen in der Parkzone 10,85 ha, in der Grünzone 15,30 ha und in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen 8,94 ha, gesamthaft also 35,1 ha. Hinzu kommt, dass von diesen Flächen nicht alle für Freiraumnutzungen zugänglich sind und die Nutzbarkeit von sehr unterschiedlicher Qualität ist. Auch ist davon auszugehen, dass in Zukunft durch Verdichtung und Überbauung der Druck auf die Freiräume weiter steigt, beispielsweise bei Schulhauserweiterungen. Die Freiraumversorgung ist in diesem Zusammenhang durchaus als kritisch zu betrachten.

3.4 Anbindung / Erreichbarkeit / Vernetzung

Die Erreichbarkeit und Vernetzung der einzelnen Freiräume untereinander ist häufig schlecht und nur über stark befahrene Strassen oder Umwege möglich.

Als sehr positiv zu erwähnen ist, dass der Wald oder die Limmat von fast überall innerhalb von 15 Minuten zu Fuss erreichbar ist. Allerdings sind die Verbindungswege für den Langsamverkehr teilweise sehr unattraktiv. Es fehlen flächendeckende Netzpläne für Fussgänger. Für die Erholung über Mittag sind diese Entfernungen jedoch zu gross, ausreichende Angebote in Arbeitsplatznähe sind hier wichtig.

Die Erreichbarkeit der Freiräume von Baden mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist im Allgemeinen sehr gut. Zu wünschen übrig lässt die Zugänglichkeit der Limmat in Teilbereichen. Das Brisi ist schlecht mit öffentlichen Verkehrsmitteln erschlossen.

Vier übergeordnete thematische Wegnetze führen durch Baden:

Der Kulturweg, ein signalisierter Skulpturenweg entlang der Limmat, verbindet Baden, Wettingen und Neuenhof. Er erschliesst eine reizvolle und abwechslungsreiche Flusslandschaft und ist geprägt durch Kultur- und Industriedenkmäler.

Der Industriekulturpfad führt zwischen der Region Baden-Wettingen-Neuenhof und dem Zusammenfluss von Aare, Reuss und Limmat (Wasserschloss) an industriegeschichtlich interessanten Objekten und Museen vorbei.

Der Stadt-Naturweg ist ein naturkundlicher, signalisierter Parcours. Er zeigt den beachtlichen Reichtum an Naturwerten (Tieren und Pflanzen) und damit auch, wie die Natur in einem städtischen Umfeld überall und vielfältig zum Zuge kommt.

Der Jurahöhenweg von Zürich nach Genf führt durch Baden über die Baldegg.

Der neue Geoweg soll in Zukunft über den geologischen Werdegang der Region Baden informieren.

3.5 Räumliche Gliederung (funktional und ästhetisch)

Die Altstadt und die Innenstadtquartiere sind durch ihre gewachsenen Strukturen und die Ausrichtung auf Bewegungen, die zu Fuss erfolgen, gut gegliedert. Die Gebäude setzen sich in Bezug zueinander und lassen unterschiedlich strukturierte Kommunikationsräume und Begegnungsorte entstehen. Auf der anderen Seite bestehen grosszügi-

ge Grünräume, die dem Bedürfnis nach Ruhe und Erholung entgegenkommen und zum Aufenthalt abseits der Alltagshektik einladen.

In den Aussenquartieren fehlen solche Orte meist. Plätze und Begegnungsorte fehlen in allen fünf Aussenquartieren. Die Ursache hierfür liegt wohl darin, dass Aspekte der Erreichbarkeit für zu Fuss Gehende zu wenig in die Planung einflossen und zu wenig Wert auf Platzangebote für ein lebendiges Quartierleben gelegt wurde. Stattdessen wurde vermehrt in individuelles Wohnen investiert. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Bezüglich der Gestaltung gibt es gute Beispiele (alter Friedhof Bruggerstrasse, Friedhöfe Rütihof und Liebefels, Park Villa Boveri, die untere Altstadt) und schlechte Beispiele (Kirchplatz, Graben, Dorfplatz Rütihof). Es besteht unterschiedlicher Handlungsbedarf.

Die negativen Aspekte haben ganz verschiedene Ursachen, welche mit unterschiedlichem Aufwand behoben werden können. In vielen Anlagen bestehen Differenzen zwischen der Gestaltung und der Funktion der Freiräume.

Auffallend ist, dass man von jedem dritten Freiraum eine gute Aussicht hat, was durch die spezielle topografische Lage von Baden bedingt ist.

3.6 Freiraumnutzung

In den Aussenquartieren fehlen Quartierplätze als Treffpunkte, hier besteht grosser Handlungsbedarf. Insbesondere in Dättwil, wo die Stadt im überbauten Gebiet über keine Landreserven verfügt.

In einigen Freiräumen bestehen Nutzungskonflikte resp. sind Freiräume übernutzt, wie beispielsweise der Schulhausplatz in Dättwil.

Bei den Kindergärten, zum Teil bei den Spielplätzen und bei einigen Parkanlagen (Beispiel Mättelipark) entspricht die Nutzbarkeit und Gestaltung nicht mehr den aktuellen Bedürfnissen.

Bei den Spiel- und Freiflächen bestehen bezüglich der halböffentlichen siedlungsinternen Frei- und Spielräume Defizite. Einerseits wird hier auf die Bedürfnisse der unterschiedlichen Altersgruppen wenig Rücksicht genommen, andererseits lassen Qualität und Quantität sehr zu wünschen übrig. Manche Anlagen haben kaum Aufenthaltsqualitäten.

Angebote für Jugendliche, Aufenthaltsbereiche mit unterschiedlichen Nutzungsmöglichkeiten und informelle Treffpunkte fehlen.

3.7 Sicherheit / Unterhalt

Die Sicherheitsaspekte konnten im Rahmen Bestandesaufnahme nicht abschliessend geklärt werden, da hier zum Teil umfangreichere Recherchen nötig gewesen wären. Dies bezieht sich vor allem auf eine ausreichende Beleuchtung und die Behindertengängigkeit. Hier sind detailliertere Abklärungen nötig.

Bezüglich dem Zustand der Anlagen konnte festgestellt werden, dass ca. 12 % der Anlagen teilweise in einem schlechten baulichen Zustand sind. Dies betrifft hauptsächlich die Anlagen in der Innenstadt.

Bezüglich dem Unterhalt wurden keine detaillierten Untersuchungen vorgenommen, es kann jedoch festgestellt werden, dass die meisten Anlagen gut bis sehr gut unterhalten werden, wobei man sich zum Teil jedoch eine naturnahere Pflege wünscht. Hier besteht allenfalls Weiterbildungsbedarf der beteiligten Stellen. Die bereits bestehenden Bemühungen in diese Richtung sollten verstärkt werden.

3.8 Ökologie

Bezüglich ökologischer Aspekte im Siedlungsgebiet bestehen Defizite. Die Massnahmen der Richtplanung Natur und Landschaft, die das Siedlungsgebiet betreffen, sind noch vollumfänglich umzusetzen. Vor allem in den dicht besiedelten Quartieren sind Massnahmen zur Vernetzung nötig.

Grünelemente im innerstädtischen Bereich, aber auch Obstgärten und Wiesen in den Quartieren, gehen mehr und mehr verloren. Massnahmen zum gesetzlich geforderten ökologischen Ausgleich sind dringend erforderlich.

Ein Teil der öffentlichen Anlagen, insbesondere die Kindergärten, könnten naturnaher gestaltet sein.

Die privaten und halbprivaten Freiräume in den Wohnquartieren lassen bezüglich naturnaher Gestaltung auch sehr zu wünschen übrig, die Pflanzenauswahl und Materialwahl entsprechen häufig nicht ökologisch nachhaltigen Kriterien.

Bedenklich ist der eher hohe Versiegelungsgrad, von den betrachteten 202 Freiräumen sind über ein Drittel zu mehr als 66% versiegelt.

3.9 Vegetation

Bei der Verwendung der Vegetation gibt es gute und schlechte Beispiele. Es gibt einige sehr schöne Parkanlagen mit wunderbarem Baumbestand und einer raumbildenden Pflanzenstruktur (Park Villa Boveri, Kurpark, Friedhof Liebefels, alter Friedhof Bruggstrasse, die einzigartige Platanenallee entlang der Limmat und am Ländliweg). Andere Bereiche lassen bezüglich der Vegetation sehr zu wünschen übrig, beispielsweise der Parkplatz an der Limmat bei der Sportanlage Aue. Bei den meisten Kindergärten ist die Bepflanzung langweilig, naturfremd und motiviert nicht zum Spielen.

Bäume in der Innenstadt haben eine wichtige Bedeutung in Bezug auf das psychische Wohlbefinden und auf ausgleichende Funktionen im kleinklimatischen Bereich. Positiv beurteilt werden das bestehende Bauminventar und die Pflege der Stadtbäume an Strassen und in öffentlichen Anlagen. Der bestehende Baumschutz ist jedoch in Teilbereichen ungenügend und muss verstärkt werden.

Vermisst wird auch ein Konzept der Weiterführung und Ergänzung der Strassenbäume (Alleenplan) und der Einbezug in den Entwicklungsquartieren. Dieses Thema wird jetzt seitens der Stadtökologie angegangen, den Bäumen soll vermehrt Beachtung geschenkt werden.

3.10 Ausstattung

Bezüglich der Ausstattung ist festzustellen, dass oftmals Sitzgelegenheiten fehlen, die Ausstattung einzelner Räume zielgruppenorientierter angegangen werden sollte und die Ausstattung vieler Spielplätze nicht mehr den heutigen pädagogischen Erkenntnissen entspricht. Auch das Element Wasser ist v.a. in den Spielbereichen Mangelware.

3.11 Beeinträchtigungen und Gefährdung

Die Freiräume in den Zonen öffentlicher Bauten und Anlagen sind nicht gesichert. Notwendige Bauvorhaben (z. B. Schulhauserweiterungen) gehen immer zu Lasten der Freiräume, was sich mit zunehmender Verdichtungstendenz zu einem grossen Problem entwickeln wird.

40 % aller Freiräume sind allgemein zugänglich, alle anderen sind nur zu bestimmten Zeiten oder nur für bestimmte Nutzergruppen resp. gar nicht zugänglich. In dieser Hinsicht könnten Verbesserungen erzielt werden.

Ca. 25 % aller Freiräume sind durch Lärm beeinträchtigt, besonders stark betroffen sind die Innenstadt Süd, Kappelerhof und Dättwil. Freiräume, die stark durch Lärm beeinträchtigt sind, eignen sich nur bedingt zur Erholungsnutzung.

Ein Teil der Familiengartenareale liegt in noch nicht überbauten Bauzonen. Der Bestand ist nicht gesichert.

Parkplätze schränken die Nutzbarkeit einiger Freiräume stark ein, dadurch besteht ein erhöhter Handlungsbedarf.

3.12 Highlights und Handlungsbedarf allgemein

Highlights¹ :	Schöne bestehende Parkanlagen Gassen und Plätze der Altstadt Limmatraum Nähe zum Wald Schöne Aussicht
Handlungsbedarf:	Fehlende Quartierplätze Gefährdung durch Überbauung Beeinträchtigung durch Verkehrslärm Wenige Spielmöglichkeiten

¹ besonders positive Orte

4 Freiräume in der BNO

Nachfolgend zusammengefasst aufgeführt sind die Defizite der Bau- und Nutzungsordnung der Stadt Baden (BNO) bezüglich der Freiräume. Die detaillierten Aussagen der BNO zu den Freiräumen sind im Anhang zu finden.

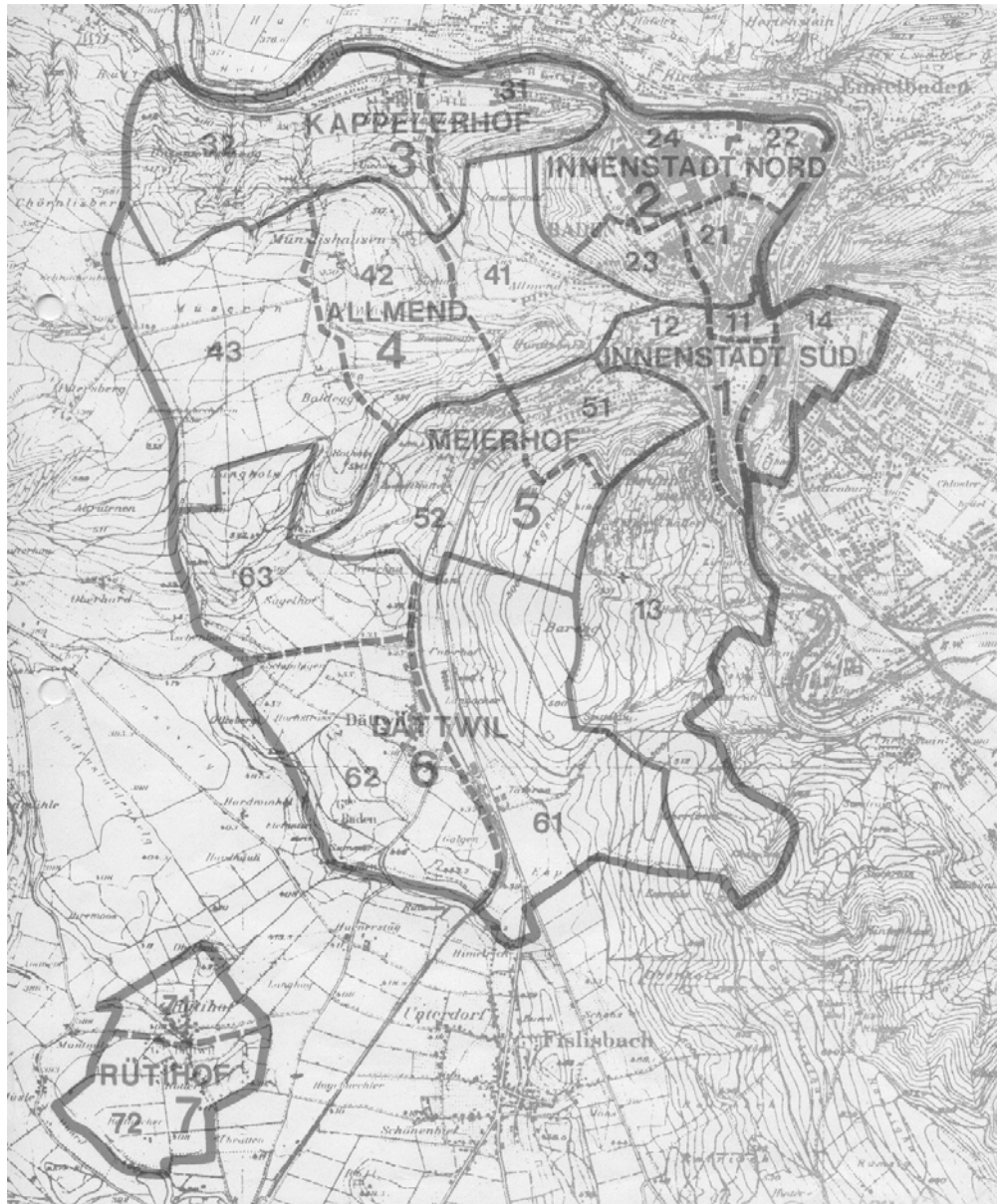
Im Allgemeinen wird festgestellt, dass Freiräume in der BNO häufig thematisiert und grundsätzlich einen hohen Stellenwert haben. In der Umsetzbarkeit bestehen jedoch Defizite und Handlungsbedarf:

- Erschliessungs- und Freiflächen zusammenhängend auszuweisen ist sehr problematisch und gewährleistet keine Freiraumqualität.
- Die Forderung einer „angemessenen Durchgrünung“ in der Gewerbezone ist als Aussage sehr schwammig und nicht ausreichend. Sie wird beispielsweise in der Gewerbezone Dättwil nicht eingehalten, zudem sind die Begrünungen dort von geringer ökologischer Qualität. Aussagen zur Quantität (z. B. Prozentangabe) und zur Qualität sind nötig.
- In vielen Bauzonen (Altstadtzone, Dorfzone, Bäderzone, Zone öffentlicher Bauten und Anlagen, Parkzone) liegt die Entscheidung über die Gestaltung der Freiräume beim Stadtrat. Dies birgt grosse Chancen, wenn die entsprechenden Planungsinstrumente und zuständigen Kommissionen die Aspekte der Freiraumgestaltung als gleichberechtigtes Planungsanliegen einbeziehen. Hier besteht jedoch noch Handlungsbedarf. In den beratenden Kommissionen muss auf eine ausreichende Vertretung von Fachleuten aus den Bereichen Ökologie, Freiraumgestaltung, Freiraumnutzung und Soziales geachtet werden, wenn es um freiraumrelevante Entscheidungen geht. Dies ist auch bei Arealüberbauungen, öffentlichen Bauten und bei Bauvorhaben in empfindlichen Lagen notwendig. Der Beizug von interdisziplinär zusammengesetzten Planungsteams sollte bei Bauprojekten und städtebaulichen Wettbewerben von Beginn jeder Planung an zwingend vorgeschrieben werden.
- Die bei minimaler Beeinträchtigung erlaubten Erschliessungen in der Freihaltezone sind sehr problematisch und sollten nicht toleriert werden.
- In der Villenzone, Zentrumszone, Kernzone und WG 3 und 4 fehlen Aussagen zu Freiräumen.

5 Freiraumsituation in den Quartieren

In den folgenden Kapiteln wird die Freiraumsituation in den Quartieren kurz umschrieben. Highlights (besonders positive Orte), Orte mit Handlungsbedarf und laufende Planungen werden aufgelistet. Die laufenden Planungen geben Auskunft über bevorstehende bauliche Änderungen, Aussagen über den Einbezug der freiraumplanerischen Belange können hier keine gemacht werden.

Freiräume in denen bauliche Mängel bestehen und Freiräume, die aufgrund eines meist nutzungsbedingten Defizits aufwertungsbedürftig sind, werden ebenfalls pro Quartier aufgezählt. Eine Liste aller inventarisierten Freiräume ist im Anhang zu finden.



blick über die Quartiere

Über-

5.1 Innenstadt Süd

Zur Innenstadt Süd gehören 11 Altstadt, 12 Oberstadt, 13 Liebefels und 14 Limmat rechts. Die vier Quartiere weisen sehr unterschiedliche Prägungen und Charakteristika auf und sind durch die Limmat und stark befahrene Verkehrsachsen voneinander getrennt. Der Schulhausplatz bildet den Verkehrsknotenpunkt im Quartier, und ist auch eine wichtige Drehscheibe für Fussgänger, die hier fast ausnahmslos in den Untergrund verwiesen werden.

In der Innenstadt Süd leben 3020 Personen (2003), d.h. 18 % der gesamten Wohnbevölkerung. Neben Wohnquartieren sind grosse Flächen mit Zonen öffentlicher Bauten und Anlagen, Kernzonen, Zentrumszonen und Altstadtzonen mit Läden sowie Dienstleistungen und Kleingewerbe anzutreffen.

Die Innenstadt Süd ist das Quartier mit den meisten Freiräumen. Ein Grossteil dieser Anlagen befindet sich in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen, der Bestand ist häufig nicht gesichert.



Highlights :

Ruine Stein
 Spielplatz im Graben
 Gassen der unteren Altstadt
 Friedhof Liebefels
 Brown – Boveri Park
 Umgebung des regionalen Krankenhauses
 Umgebung der Kantonsschule
 Schwimmbadareal
 Limmatraum Aue

Handlungsbedarf:	Wenig einladende Umgebung Kirchplatz Schlechte Gestaltung Parkplatz Aue Wenig einladende Plätze in der Innenstadt Schulhausplatz und angrenzende Areale Fehlender Spielplatz Limmat rechts
Laufende Planungen:	Vorstudie Umgebung Schulhaus Tannegg Sondernutzungsplan Bauprojekt Falken Projekt Kirchplatz

Von den 49 Freiräumen sind 12 in baulich schlechtem Zustand, 22 aufwertungsbedürftig.

Schlechter Zustand (s) / Aufwertungsbedürftig (a):	s	a
11.013 Limmatpromenade Altstadt		X
11.030 Umgebung Kindergarten Halde		X
11.050 Grünanlage im Graben	X	X
11.060 Kirchplatz		X
11.092 Cordulaplatz Süd		X
12.010 ehemaliges Flussbad		X
12.030 Bahnhof Baden Oberstadt	X	X
12.051 Umgebung Bezirksschule Burghalde		X
12.052 Umgebung Gewerbeschule Burghalde		X
12.053 Umgebung Villa Burghalde	X	X
12.060 Schulhausplatz	X	X
12.080 Umgebung Bezirksgebäude	X	X
12.090 Umgebung Schulhaus Ländli		X
12.100 Umgebung Schulhaus Tannegg	X	X
12.110 Umgebung Schulhaus Pfaffekappe	X	X
13.040 Wiese bei Bahn		X
14.013 Spielplatz bei Hallenbad	X	X
14.020 Promenade David Hess Weg		X
14.050 Parkplatz Aue	X	X
14.051 Limmatinsel	X	
14.070 Platz bei Landvogteischloss		X
14.071 Grünfläche an der Limmat	X	
14.072 Platz Landvogteischloss		X
14.073 Parkplatz und Gehölz	X	X

5.2 Innenstadt Nord

Zur Innenstadt Nord gehören die Quartiere 21 Zentrum (auch als regionales Zentrum von Bedeutung), 22 Bäderquartier, 23 Martinsberg und 24 Baden Nord. Ganz Baden Nord befindet sich im Umbruch, es handelt sich um ein grosses Entwicklungsgebiet. Im Zentrum ist der Bahnhof West als ein Entwicklungsgebiet ausgewiesen. Für das Bäderquartier und Baden Nord bestehen verbindliche Entwicklungsrichtpläne. Martinsberg ist ein bestehendes, gut durchgrüntes Wohnquartier mit dem Merkerareal und der Überbauung am Park als Entwicklungsgebiete.

In der Innenstadt Nord leben 2239 Personen (2003), d.h. 13 % der gesamten Wohnbevölkerung. Zusätzlich bestehen hier sehr viele Arbeitsplätze.

Die Innenstadt Nord verfügt mit 47 Freiräumen über eine ähnliche Anzahl wie die Innenstadt Süd. Allerdings sind hier viele Freiräume noch nicht gesichert oder in ihrer typischen Ausprägung definiert. Hier besteht ein grosser Handlungsbedarf. Sowohl öffentlich nutzbare parkartige Grünräume sowie platzartige Flächen sind notwendig. Als schlecht beurteilt werden undefinierte Mischformen.

Die Freiflächen, die nach Art. 10 der BNO (ABB Areal) ins Eigentum der Einwohnergemeinde von Baden überführt werden, sollten ausschliesslich einer öffentlichen Erholungsnutzung dienen und die darauf befindlichen Gebäude sollten ebenfalls öffentliche Nutzungen beherbergen. Auf den Flächen an der Bruggerstrasse ist dies aus Gründen der Verlärmung nicht möglich. Hier sollten andere Flächen als Ersatz gefunden werden.

In Baden Nord wird bezüglich der Freiräume eine Grosszügigkeit vermisst, die für urbane Gebiete charakteristisch sein sollte. Es fehlen eindeutig grosszügige, parkartige, öffentlich nutzbare Grünräume. Die Umsetzung der im ERP ursprünglich vorgesehenen Freiflächen mit entsprechenden Aufenthaltsqualitäten ist dringend notwendig.



Der Entwicklungsrichtplan Bäderquartier bildet die Grundlage für eine zukunftsweisende Entwicklung dieses Quartiers. Die gewünschte Präsenz von Thermal- und

Flusswasser im öffentlichen Raum wird als sehr positiv beurteilt, ebenso die vorgesehenen neuen Verbindungen über die Limmat. Die Durchgängigkeit des Flusssuferweges entlang der Limmat ist jedoch durch den Bau des Thermalbades gefährdet. Der Mättelipark ist ebenfalls von den Planungen betroffen.

Highlights :	Limmatpromenade mit Platanenreihe Kurpark Alter Friedhof Kurplatz und Gassen im Bäderquartier Villa Langmatt
Handlungsbedarf:	Weitere Nutzungsansprüche und Ausdehnung Casino im Kurpark Städtebauliche Situation Gstühl Schlechte Freiraumsituation Schlossbergplatz Fehlender Grünraum Baden Nord Schlechte Durchgrünung Baden Nord Fehlende attraktive Fussgängerverbindungen Übernutzung historischer Garten Brauerei Müller
Laufende Planungen:	Sondernutzungsplan Bahnhof West (Südhaus) Neugestaltung Obere Altstadt (Schlossbergplatz) Projekt Berufsbildung Baden Neugestaltung Theaterplatz und Grünfläche Hinterweg Idealplan Kurpark Sondernutzungspläne Gstühl, Merkerareal Entwicklungsrichtplan Bäderquartier Entwicklungsrichtplan Baden Nord Verkehrsberuhigung Innenstadt

Von den 47 Freiräumen sind 15 in baulich schlechtem Zustand, 22 aufwertungsbedürftig.

Schlechter Zustand (s) / Aufwertungsbedürftig (a):	s	a
21.020Umgebung ref. Kirche und Kirchgemeindehaus Oelrain		X
21.030Platz Busbahnhof und Kino Royal	X	X
21.051Theaterplatz	X	X
21.052 Grünfläche Hinterweg	X	X
21.060Schlossbergplatz		X
21.100Historischer Garten Brauerei Müller	X	
22.030Parkplatz Kurtheater Langmatt	X	
22.040Kurpark		X
22.050prov. Kreisel vor Casino		X
22.060 Kiesplatz auf Gebäude bei Freihof	X	
22.070Kioskvorplatz bei schiefer Brücke		X
22.090Ochsengarten	X	X
22.100Umgebung Dreikönigskapelle	X	X
22.110Mättelipark	X	X
22.121Limmatpromenade	X	X
22.122 Limmatpromenade		X
22.130Thermalpark	X	X
22.140Kurplatz		X
23.010Gstuhlplatz		X
23.020Merker Areal West	X	X
23.050Grünrabatte Martinsbergstrasse		X
23.070Umgebung Klubschule Migros		X
23.090Kindergarten St. Ursus		X
24.020Umgebung FH Aargau Martinsberg	X	X
24.040Parkplatz Martinsberg	X	X
24.050Parkplätze		X
24.080Restfläche	X	

5.3 Kappelerhof

Der Kappelerhof setzt sich aus den Quartieren 31 Ost und 32 West zusammen. Im Kappelerhof leben 2924 Personen (2003), d.h. 18 % der gesamten Wohnbevölkerung. Der Kappelerhof ist mehrheitlich ein Wohnquartier.

Das Quartier Kappelerhof liegt zwischen Oberwiler Berg und Limmat an einem Nordhang. Das Quartier wird in seiner Längsachse durch die Kantonsstrasse (Bruggerstrasse) und die Bahnlinie geteilt, wodurch Brisgi und Roggebode vom übrigen Quartier abgetrennt werden.

Entwicklungsgebiete für Neubauten befinden sich im Brisgi, Roggebode und Ruschebach. Hier sind bauliche Entwicklungen zu erwarten. Weitere unüberbaute Bauzonen befinden sich in den Gebieten Ruschebach und Schellenacker (kleinere Parzellen). Vor allem im Gebiet Brisgi, das in landschaftlich empfindlicher Lage liegt ist der Einbindung in die Umgebung und der Erhaltung der grosszügigen Grünraumsituation bei einer Überbauung grösstmögliche Sorgfalt entgegenzubringen.

Die öffentlichen Bauten, Schulanlagen, Kindergärten und die Kapelle liegen gut erreichbar mitten im Quartier, sie sind für die Öffentlichkeit jedoch nur bedingt zugänglich. Sie bilden die einzigen öffentlichen Räume im Quartier. Ein eigentliches Zentrum fehlt.

Die Wohngebiete gliedern sich mehrheitlich in Einfamilien- und Mehrfamilienhauszonen, die Bebauung folgte gestaffelt in den letzten 80 Jahren.

Waldgebiete und Limmatraum sind als Freiräume grundsätzlich sehr nah. Durch die starke Zäsur der Bruggerstrasse, die durch das starke Verkehrsaufkommen bezüglich Lärm und Sicherheit sehr negativ erlebt wird, relativiert sich diese Nähe jedoch einschneidend. Zudem ist die Zugänglichkeit zum Limmatraum allgemein schlecht. Das bestehende landschaftliche Freiraumpotenzial kann nicht ausgeschöpft werden. Bei den siedlungsinternen öffentlichen Freiräumen fehlt ein öffentlicher, multifunktionaler, nicht durch Verkehrslärm beeinträchtigter Quartiertreffpunkt.



Im Brisgi bestehen heute zusammenhängende Freiflächen mit einem hohen Freiraumpotential. Die bestehenden Umgebungsflächen der Wohnbauten sind grosszügig und

gut gestaltet. In Randbereichen bestehen Beeinträchtigungen durch Lärm von Strasse und Bahn (neu erstellter Picknickplatz). Die bestehenden Freiraumqualitäten, die Grosszügigkeit und das bestehende Potenzial sind unbedingt zu erhalten.

Highlights :	Grosszügige Grünräume im Brisgi Rastplatz 1. Augusthügel Umgebung Schulhaus Kappelerhof
Handlungsbedarf:	Fehlender Quartierplatz Gefährdung Grünraum Brisgi Schlechte Zugänglichkeit Limmatraum Zerschneidung durch Bruggerstrasse / fehlende Übergänge Fehlender Fussweg zum Bahnhof
Laufende Planungen:	Quartierentwicklung Kappelerhof Ausbau Kraftwerk Kappelerhof Aufwertung Limmatraum Baden / Obersiggenthal

Im Quartier Kappelerhof wurden 20 Freiräume aufgenommen, von denen die meisten der Kategorie Offenes Grün zugeordnet werden können. Anlagen für Spiel und Sport sind dreimal vertreten, Park und Erholung zweimal, wovon nur eine Anlage öffentlich zugänglich ist.

Von den zwanzig Freiräumen ist einer in baulich schlechtem Zustand, vier sind aufwertungsbedürftig.

Schlechter Zustand (s) / Aufwertungsbedürftig (a):	s	a
31.030 Parkplatz vis-à-vis Obersiggenthalerbrücke		X
31.062 Umgebung Kap. Maria Will / Pfarrgarten		X
31.070 Grünfläche Schellenackerstrasse	X	X
32.100 Umgebung Post		X

5.4 Allmend

Zu Allmend gehören die Quartiere 41 Allmend, 42 Münzlishausen und 43 Baldegg. Hier leben 1238 Personen (2003), d.h. 7 % der gesamten Wohnbevölkerung. Allmend ist ein reines Wohnquartier, Münzlishausen ist geprägt durch Wohnen und Landwirtschaft. Die Baldegg ist das einzige Quartier von Baden, welches noch vorwiegend durch landwirtschaftliche Nutzung geprägt ist. Die Baldegg liegt ausserhalb der Siedlung.

Die Nähe zum Wald ist überall spürbar. Die meisten Freiräume gehören zur Kategorie Offenes Grün, wobei es sich meist um offene Wiesen handelt. Es gibt acht Anlagen für Spiel und Sport, diese sind jedoch meist nur teilweise zugänglich. Der Spielplatz Allmend ist für ältere Kinder nicht geeignet und lädt nicht zum längeren Aufenthalt ein. Ein Platz mit Zentrumsfunktion fehlt und wird im Bereich Quartierladen Chrättli gewünscht.

**Highlights :**

Erholungsraum Baldegg
Liegehalle Baldegg

	Hohe Wohnqualität durch gute Durchgrünung und Nähe zu Naherholungsbereichen Grünzone Allmend
Handlungsbedarf:	Fehlender Quartierplatz Bereich Chrättli Fehlende Aufenthaltsbereiche für Jugendliche
Laufende Planungen:	Ersatzmassnahmen Rebacher Def. Massnahmen Tempo 30 Zonen

Von den 25 Freiräumen ist einer in schlechtem Zustand, sieben sind aufwertungsbedürftig.

Schlechter Zustand (s) / Aufwertungsbedürftig (a):	s	a
41.010 Grünfläche Günthart Meier Strasse		X
41.020 Spielplatz Allmend		X
41.041 Spielfelder Sportanlage Rütibuck	X	X
42.060 Grünzone Allmend		X
42.070 Platz bei Busstation Eichthal		X
43.021 Spielplatz Ausflugsrestaurant Baldegg		X
43.022 Gartenrestaurant Baldegg		X

5.5 Meierhof

Zum Meierhof gehören die Quartiere 51 Kehl und 52 Schadenmühle.

Im Quartier Meierhof leben 2291 Personen (2003), d.h. 14 % der gesamten Wohnbevölkerung. Die Wohngebiete gliedern sich mehrheitlich in Einfamilien- und Mehrfamilienhauszonen, die Bebauung folgte gestaffelt in den letzten 80 Jahren.

Die Wohnquartiere weisen zum Teil hohe Grünflächenanteile auf, was die Wohnqualität erhöht.

Das Quartier Meierhof liegt im Tal von Ziegelhau zur Schadenmühle. Das Quartier wird in seiner Längsachse durch die Kantonsstrasse (Mellingerstrasse) und die Bahnlinie geteilt. Durch zwei Bahn- und zwei Fussgängerübergänge ist die trennende Wirkung hier weniger extrem als im Kappelerhof, die Querverbindungen sind sichergestellt. Das Baugebiet ist bis auf zwei Parzellen ausgeschöpft, eine davon wird heute als Familiengartenanlage genutzt. Eine bauliche Entwicklung ist hier durch Ersatz bestehender Bauten oder Verdichtung möglich, was immer zu Lasten der Freiräume geschieht. Die Schulanlage liegt zwischen Bahnlinie und Stadtbachstrasse und ist neben dem Spielplatz Kehl und dem Schadenmühleplatz der grösste öffentliche Raum im Quartier. Der Schadenmühleplatz wird als Parkplatz genutzt und ist kein Aufenthaltsraum. Ein eigentlicher öffentlicher, zentraler Raum mit Aufenthaltsqualitäten fehlt. Die Kindergärten liegen peripher am Waldrand des Ziegelhau und oberhalb des Felsenweges.

Die umliegenden Wälder sind von überall in kurzer Distanz erreichbar.



Highlights :

Grosszügiger Grünraum um das Schulhausareal
Umgebung Alterszentrum Kehl
Spielplatz Kehl

Handlungsbedarf:	Fehlender zentraler Quartierplatz Nutzung Schadenmühleplatz
-------------------------	--

Laufende Planungen:	Quartierentwicklung Meierhof vorgesehen
----------------------------	---

Im Quartier Meierhof wurden 20 Freiräume aufgenommen, wovon die meisten der Kategorie Offenes Grün zugeordnet werden können. Anlagen für Spiel und Sport sind fünfmal vertreten. Parkqualitäten weist die Umgebung des Altersheimes Kehl auf, Begegnungsorte fehlen.

Von den zwanzig Freiräumen ist keiner in schlechtem Zustand, sechs sind aufwertungsbedürftig.

Schlechter Zustand (s) / Aufwertungsbedürftig (a):	s	a
51.020 Schadenmühleplatz		X
51.030 Baumhecke Bernerstrasse		X
51.040 Umgebung Kindergarten Ziegelhau		X
52.020 Umgebung Alterszentrum Kehl		X
52.052 Umgebung Schule Meierhof		X
52.053 Grünfläche und Bach bei Schule Meierhof		X

5.6 Dättwil

Zu Dättwil gehören die drei Quartiere 61 Gewerbezone Dättwil, 62 Dättwil Dorf mit Kantonsspital und 63 Segelhof

In Dättwil leben 2622 Personen (2003), d.h. 16 % der gesamten Wohnbevölkerung. In Dättwil befinden sich grosse Gewerbezone (Segelhof und Täfere). Wohnquartiere befinden sich ebenfalls im Segelhof und um den alten Dorfkern.

Dättwil ist ein Quartier mit sehr unterschiedlicher Ausprägung und wird durch die Autobahn und die Kantonsstrasse zerschnitten. Es ist jedoch auch allseits von Wald umgeben, der von überall schnell erreicht werden kann. Im Bereich der Übergangszone Galgenbuck und dem Kantonsspital sind noch landwirtschaftlich genutzte Flächen vorhanden, deren Bestand jedoch nicht gesichert ist.

Das Schulzentrum Höchi grenzt an den alten Dorfkern an und bildet den einzigen platzartigen Treffpunkt von Dättwil. Hier befinden sich auch die beiden Kindergärten von Dättwil. Es bestehen Nutzungskonflikte im Bereich der Aussenräume, da für alle Nutzungsansprüche zu wenig Flächen bestehen.

Im Bereich Pilgerstrasse ist ein grösseres Projekt geplant. Bezüglich der Gewerbezone sind ebenfalls noch unüberbaute Parzellen vorhanden und im Bereich der Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen sind im Gebiet des Kantonsspitals und Galgenbuck Flächen reserviert. Der Druck auf die Freiräume von Dättwil steigt mit der Überbauung dieser Flächen weiter an.

Die Gewerbezone Täfere östlich der Mellingerstrasse sollte ökologisch aufgewertet werden. Die für die Bachöffnung vorgesehene Grünzone ist flächenmässig zu klein um bei steigender Überbauung die Vernetzung sicherzustellen. Hier sind weitere Massnahmen notwendig.

**Highlights :**

Kein eigentliches Highlight im Siedlungsraum vorhanden

Handlungsbedarf:	Fehlender zentraler öffentlicher Raum Schlechte Durchgrünung Segelhof Schlechte Durchgrünung Gewerbezone Täfern Unattraktive Umgebung Kantonsspital Nutzungskonflikt Schulhausplatz Höchi Fehlende Spielmöglichkeiten für unterschiedliche Altersstufen Alter Römerweg
-------------------------	--

Laufende Planungen: -

In Dättwil wurden 24 Freiräume aufgenommen, von denen die meisten der Kategorie Offenes Grün zugeordnet werden können. Vier Anlagen gehören in die Kategorie Spiel und Sport. Der alte Friedhof und die Umgebung des Kantonsspitals wurden der Kategorie Park und Erholung zugeordnet, wobei die Qualität der Umgebung des Kantonsspitals sehr zu wünschen übrig lässt. In Dättwil fehlen ein zentraler Begegnungsort und ein zentraler Spielplatz welcher jederzeit öffentlich nutzbar ist. Im etwas abseits liegenden Segelhof fehlt ebenfalls ein Quartierplatz.

Von den 24 Freiräumen ist einer in schlechtem Zustand, drei sind aufwertungsbedürftig, sechs allgemein und sieben nicht zugänglich.

Schlechter Zustand (s) / Aufwertungsbedürftig (a):	s	a
62.040 Grünzone Rüteli		X
62.050 Schulhausplatz Höchi		X
62.060 Umgebung Kantonsspital Baden	X	X

5.7 Rütihof

Rütihof besteht aus zwei Quartieren, Rütihof Nord 71 mit dem alten Dorfkern und den Schulen und Rütihof Süd 72, ein fast vollständig überbautes Wohnquartier. In Rütihof leben 2255 Personen (2003), d.h. 14 % der gesamten Wohnbevölkerung von Baden.

Rütihof ist eine Exklave und über Gebiet der Gemeinde Fislisbach erreichbar. Die Anbindung an die Stadt ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut. Rütihof ist mit wenigen Ausnahmen ein reines Wohnquartier, das bis an die Grenzen überbaut ist oder überbaut werden kann.

Der ehemalige Dorfbach ist vollständig eingedolt. Heute ist der Charakter des Quartiers immer noch einigermaßen ländlich. Sind die unüberbauten Parzellen innerhalb des Quartiers überbaut, wird sich dieser Charakter ändern.

Im südlichen Teil von Rütihof ist die Freiraumsituation prekär, hier befindet sich lediglich der Kindergarten, der nicht immer zugänglich ist und nur eine sehr eingegrenzte Zielgruppe anspricht.

Auch in Rütihof fehlt ein attraktiver Begegnungsraum mit platzartigem Charakter.

18 Freiräume wurden aufgenommen. Der Bereich mit Schule, Kindergarten und Gemeinschaftszentrum sowie der Spielplatz Rütihof werden auch von der Bevölkerung als sehr positiv beurteilt. Rütihof verfügt über einen sehr schönen, neu angelegten Friedhof.



Highlights :	Schule und Gemeinschaftszentrum Spielplatz Rütihof Friedhof Rütihof
---------------------	---

Handlungsbedarf:	Zustand Dorfplatz Schlechte Freiraumsituation in neuen Wohnquartieren
-------------------------	--

Laufende Planungen:	-
----------------------------	---

Von den 18 Freiräumen ist keiner in schlechtem Zustand, sechs sind aufwertungsbedürftig.

Schlechter Zustand (s) / Aufwertungsbedürftig (a):	s	a
71.020 Dorfplatz Rütihof		X
71.032 Grünzone oberer Brunnmatt		X
71.040 Zielhang Schützenhaus		X
71.091 Umgebung Schulhaus Rütihof		X
71.100 Kindergarten Rütihof Dorf		X
72.011 Kindergarten Breitacher		X

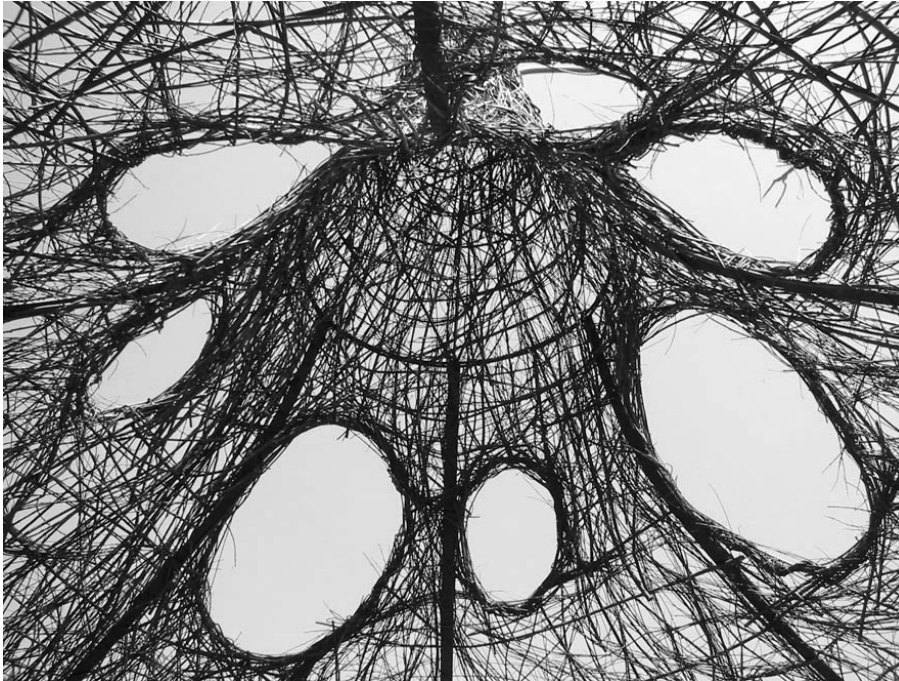
6 Oberziele der Freiraumentwicklung in Baden

Für die Umsetzung wurden aus der Analyse der Bestandesaufnahme, aus Diskussionen im Projektteam und den Ergebnissen der Werkstatt I sieben Oberziele erarbeitet. Für jedes Oberziel werden Umsetzungsziele und zentrale Massnahmen formuliert.

- 1. Ziel der starken Quartieridentität und Mitbestimmung**
- 2. Ziel der sicheren Verbindungen**
- 3. Ziel der imagebildenden öffentlichen Räume**
- 4. Ziel eines hochwertigen Wohn- und Arbeitsumfeldes**
- 5. Ziel des Einbezugs bestehender Werte**
- 6. Ziel der ökologischen Werte im Siedlungsraum**
- 7. Ziel der interdisziplinären Planungskultur**

6.1 Ziel der starken Quartieridentität und Mitbestimmung (QI)

Die Quartiere sind in Zukunft das Zentrum des öffentlichen Lebens im direkten Wohn- und Arbeitsumfeld. Die Quartiere haben eine eigene Identität. Bestehende Quartierstrukturen müssen erhalten bleiben und gestärkt werden, fehlende öffentliche Räume und Treffpunkte im Quartier sind zu ergänzen.



Umsetzungsziele:

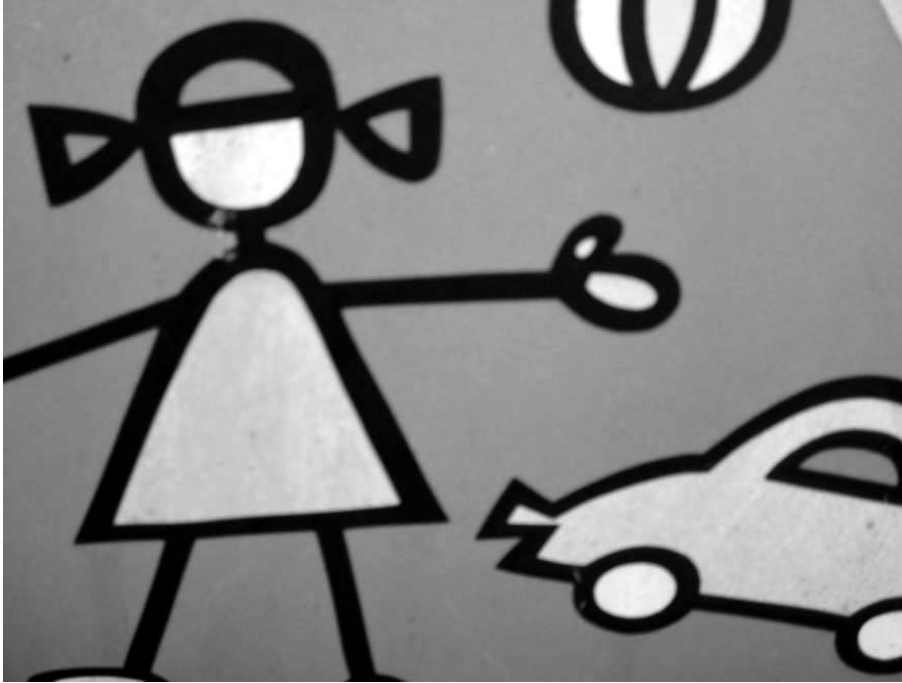
- Z1.1** Stärkung der Quartieridentität durch Quartierplätze und multifunktionale, zentrale Freiräume.
- Z1.2** Neuschaffung und Erhaltung von Kommunikationsräumen und Treffpunkten in den Quartieren.
- Z1.3** Einbezug der Bedürfnisse der Quartierbevölkerung bei anstehenden Planungen.

Zentrale Massnahmen zur Umsetzung auf übergeordneter Stufe:

- Quartierentwicklungsplanungen für alle Aussenquartiere, insbesondere jedoch für Dättwil und Meierhof durchführen
- Bestehende Quartierplätze als Treffpunkte mit hoher Aufenthaltsqualität aufwerten, neue Quartierplätze schaffen wo diese fehlen
- Quartieridentitätsbildende Projekte unterstützen
- Planungen von Bedeutung für den öffentlichen Raum sollen partizipative Prozesse vorausgehen

6.2 Ziel der sicheren Verbindungen (VE)

Ebenso wichtig wie die Freiräume sind die Verbindungen vom Wohn- und Arbeitsort in die Freiräume und die Verbindung der Freiräume untereinander mit sicheren und attraktiven Wegen. Nur so können die Freiräume ihre Funktionen vollumfänglich erfüllen.



Umsetzungsziele:

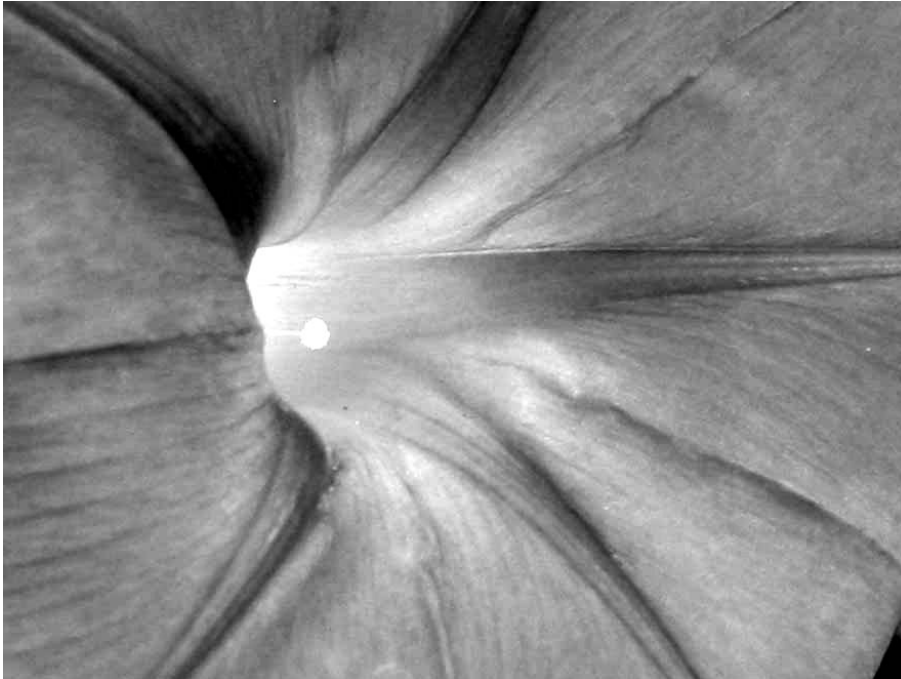
- Z2.1** Vernetzung der Freiräume untereinander mit sicheren und attraktiven Verbindungen des Langsamverkehrs (Fussgänger, Velofahrende)
- Z2.2** Vernetzung der Freiräume und Wohn- und Arbeitsquartiere mit den Erholungsgebieten ausserhalb des Siedlungsraumes.

Zentrale Massnahme zur Umsetzung auf übergeordneter Stufe

- Netzplan Fussverkehr über gesamtes Stadtgebiet erstellen

6.3 Ziel der imagebildenden öffentlichen Räume (IR)

Freiräume unterschiedlicher Art und Ausprägung tragen in ihrer Gesamtheit zur städtebaulichen Gliederung bei und verbessern die Lebensqualität für die Bevölkerung. Gut gestaltete Freiräume mit hoher Aufenthaltsqualität können als Imageträger wirken und sind in ihrem Wert häufig zu wenig erkannt.



Umsetzungsziele:

- Z3.1** Ergreifung imagefördernder Massnahmen für die öffentlichen Räume und Anlagen.
- Z3.2** Erfüllung erhöhter Qualitätsansprüche an die Freiräume in den Parkzonen, Grünzonen und Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen.

Zentrale Massnahmen zur Umsetzung auf übergeordneter Stufe

- stärkere Gewichtung der Freiraumaspekte bei allen Planungen und für alle Planungsphasen
- Ausscheiden und realisieren von Begegnungsräumen mit hoher Aufenthaltsqualität
- Koordination und Abstimmung bestehender Planungen mit den Zielen des Freiraumkonzeptes
- Koordination der Plätze in der Innenstadt bezüglich Gestaltung, Nutzung, Grünanteil und städtebaulicher Aspekte (Platzkonzept Innenstadt)
- Einbezug der Freiräume ins Stadtmarketing

6.4 Ziel eines hochwertigen Wohn- und Arbeitsumfeldes (WA)

Das unmittelbare Wohn- und Arbeitsumfeld und die Qualität der darin befindlichen Freiräume sind von grundlegender Bedeutung für die Lebensqualität im städtischen Raum. Bestehende Freiräume sind zu sichern und aufzuwerten, fehlende zu ergänzen. Auch die privaten Freiräume prägen das Wohnumfeld und tragen zur Lebensqualität massgeblich mit bei, hier sind bestehende Qualitäten zu erhalten und Mängel zu beheben.



Umsetzungsziele:

- Z4.1** Sicherung und Förderung eines hochwertigen Freizeit- und Erholungsangebotes für die Bevölkerung im öffentlichen Raum.
- Z4.2** Schaffung und Erhaltung von sicheren, vielseitig nutzbaren, gut gestalteten und ökologisch hochwertigen Wohnungsaussenräumen.
- Z4.3** Berücksichtigung der Behindertengängigkeit bei allen Planungen im öffentlichen Raum.
- Z4.4** Erhaltung der hohen Durchgrünung in den Wohngebieten mit hohem Grünflächenanteil.
- Z4.5** Bereitstellung von Spielplätzen für Kinder und Jugendliche aller Altersklassen in ausreichendem Mass und mit hohem Spielwert.
- Z4.6** Ermöglichung der Erholung über Mittag in ruhigen Freiräumen mit grossem Aufenthaltspotential.

Zentrale Massnahmen zur Umsetzung auf übergeordneter Stufe

- Erstellung eines Entwicklungskonzeptes öffentlicher Spielplätze unter Einbezug der Ansprüche aller Altersklassen (Spielplatzkonzept)
- Sicherung ausreichend grosser, öffentlich nutzbarer Freiräume in allen Quartieren
- Aufwertungsplanung Kindergärten und Schulhausanlagen unter Einbezug der Aspekte naturnaher Umgebungsgestaltung und Pflege
- Durchsetzung einer hoch stehenden Umgebungsgestaltung bei allen Bauvorhaben, Pflicht von Umgebungsplänen von der Baueingabe bis zur Realisierung bei allen grösseren Bauvorhaben unter Einbezug der Ergebnisse des Freiraumkonzeptes

- Erarbeitung von Prinzipien der Sicherheit im öffentlichen Raum (Beleuchtung, Belegung, Identifikation, Unterhalt, behindertengerechtes und hindernisfreies Bauen).

6.5 Ziel des Einbezugs bestehender Werte (EB)

Die Eigenart der jeweiligen Umgebung, bestehende typische Freiraum- und Landschaftselemente, städtebauliche und ökologische Werte prägen das städtische Gefüge in ganz besonderem Masse. Hier gilt es bei Eingriffen und Planungen die Qualitäten des Ortes zu erhalten und weiter zu entwickeln. Besonders wertvolle Elemente sind uneingeschränkt zu erhalten und zu schützen.



Umsetzungsziele:

- Z5.1** Gewährleistung der Erhaltung und Pflege bestehender wertvoller Anlagen und Einzelelemente von ökologischer, kultureller und städtebaulicher Bedeutung.
- Z5.2** Einbezug der Qualitäten des Ortes bei der Neugestaltung von Anlagen.

Zentrale Massnahmen zur Umsetzung auf übergeordneter Stufe

- Überprüfung und Aktualisierung des Inventares der schützenswerten Gärten und Anlagen, Aktualisierung des Schutzstatus
- Überprüfung und Aktualisierung des Inventars öffentlicher Plätze
- Überprüfung und Stärkung Schutzstatus Parkzonen (bereits in Bearbeitung)
- Aufwertung des Stadtbildes durch Bäume, Erarbeitung eines Baum- und Alleenkonzeptes für den öffentlichen Raum und Strassenraum
- Überprüfung und Aktualisierung des Strassenbauminventars, Einhaltung der vorgesehenen Schutzmassnahmen

6.6 Ziel der ökologischen Werte im Siedlungsraum (ÖS)

Städtische Freiflächen sind wertvoller Lebensraum und Verbindungskorridor für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Diese gilt es zu erhalten und wo notwendig zu schützen. Hierzu gehört auch die Erhaltung gewachsenen Bodens im Stadtgebiet. Dort wo wichtige ökologische Verbindungskorridore unterbrochen sind, müssen diese wieder hergestellt werden. Neben der ökologischen Bedeutung und den gesetzlich verankerten Schutzbestimmungen hat die Stadtnatur in ihren unterschiedlichen Ausprägungen auch eine sehr hohe Bedeutung für die Menschen, sei es in ihren ästhetischen Werten, den Möglichkeiten der sinnlichen Erfahrung oder der Lebendigkeit der sich ständig verändernden Vegetation.

Mit der Richt- und Nutzungsplanung besteht ein umfassendes Planungsinstrument. Im Siedlungsgebiet vermindert sich der Grünraum jedoch weiter stark. Insbesondere Obstgärten, alte Baumbestände und Wiesen sind hier bedroht.



Umsetzungsziele:

- Z6.1** Umsetzung der bestehenden ökologischen Erhaltungs- und Aufwertungsstrategien im Siedlungsraum gemäss Richtplan Natur und Landschaft, insbesondere auch im Siedlungsraum.
- Z6.2** Rücksichtnahme auf die bestehenden ökologischen Werte bei der Überbauung unbebauter Flächen, Gewährleistung von nachhaltiger Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen bei nicht zu vermeidenden Beeinträchtigungen. Erhaltung gewachsenen Bodens im Stadtgebiet
- Z6.3** Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeiter im Unterhaltsdienst bezüglich naturnaher Pflege.

Zentrale Massnahmen zur Umsetzung auf übergeordneter Stufe

- Durchsetzung von Schutz-, Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen ökologischer Werte in unüberbauten Bauzonen
- Erstellung von Grünplanungen in Bereichen mit Defiziten, in den Gebieten Baden Nord, Täferen und Segelhof
- Konkretisierung und Umsetzung weiterer ökologischer Aufwertungsmassnahmen im Siedlungsgebiet im Sinne des Richtplans Natur und Landschaft

- Weitere Umstellung von konventioneller zur naturnahen Gestaltung und Pflege im öffentlichen Raum
- Erhaltung und Aufwertung seltener Lebensräume wie Obstgärten und Wiesen im Siedlungsgebiet

6.7 Ziel der interdisziplinären Planungskultur (GP)

Die Stadt Baden hat mit den beratenden Kommissionen eine sehr gute Planungskultur. Diese muss beibehalten werden, da für die Bevölkerung eine hohe Identitätsbindung besteht. Aspekte der Freiraumplanung und Freiraumgestaltung gehen bei der Planung häufig vergessen, entsprechende Fachleute werden erst zu spät in den Planungsprozess einbezogen. Die Planungsteams sind zum Teil einseitig zusammengesetzt.



Umsetzungsziele:

- Z7.1** Interdisziplinäre Zusammensetzung und geschlechterparitätische Verteilung in Planungsteams und Kommissionen
- Z7.2** Gleichberechtigte Planungskultur durch interdisziplinäre Zusammenarbeit von Beginn jeder Planung an.

Zentrale Massnahmen zur Umsetzung auf übergeordneter Stufe

- BNO bei nächster Überarbeitung bezüglich Freiräume präzisieren
- Runder Tisch Verwaltung und Kommissionen zum Thema Freiräume
- Überprüfung Bewilligungsverfahren bezüglich freiraumplanerischer Aspekte
- Planungsteams interdisziplinär zusammensetzen
- Auf interdisziplinäre und geschlechterparitätische Zusammensetzung der Kommissionen achten

7 Massnahmen

Das Freiraumkonzept soll in Zukunft ein fester Bestandteil der städtischen Planung sein. Für die Erreichung der sieben Oberziele müssen die geforderten zentralen Massnahmen umgesetzt werden. Für die Umsetzung soll als erster Schritt eine interdisziplinär zusammengesetzte **Gruppe Freiraumkonzept** konstituiert werden, die für die Umsetzung und das Controlling zuständig ist. Sie setzt jeweils die Schwerpunkte für die nächsten 2-3 Jahre und trifft sich mindestens 2-3 mal jährlich. Grundlage für die Arbeit ist das Freiraumkonzept. Die Abteilung Planung und Bau ist mit der Bildung einer Gruppe Freiraumkonzept zu beauftragen.

Bei den Massnahmen werden vier Massnahmenebenen unterschieden:

- 7.1 Massnahmen zur Stärkung der Freiräume in bestehenden Planungsabläufen
- 7.2 Konkrete übergeordnete planerische Konzepte
- 7.3 Konkrete Massnahmen und Umsetzungen auf Quartierstufe
- 7.4 Weitere Detailmassnahmen ohne Quartierbezug

Die konkreten Massnahmenvorschläge und Umsetzungen auf Quartierstufe wurden in der Werkstatt II von Arbeitsgruppen mit Vertretern und Vertreterinnen aus den Quartieren geprüft, priorisiert und ergänzt. Die Ergebnisse der Werkstatt flossen direkt in das Freiraumkonzept ein.

7.1 Massnahmen zur Stärkung der Freiräume in bestehenden Planungsabläufen

Übergeordnete Massnahmen

- Auf interdisziplinäre und geschlechterparitätische Zusammensetzung der Kommissionen achten
- BNO bei nächster Überarbeitung bezüglich Freiräumen präzisieren
- Runden Tisch Verwaltung und Kommissionen zum Thema Freiräume lancieren

Überprüfung und Koordination bestehender Planungen

- Überprüfung und Abstimmung bestehender Planungen mit den Zielen des Freiraumkonzeptes
- Überprüfung der Plätze in der Innenstadt bezüglich Gestaltung, Nutzung, Grünanteil und städtebaulicher Aspekte
- Sicherung ausreichend grosser, öffentlich nutzbarer Freiräume in allen Quartieren

Aufgaben bei neuen Planungsvorhaben

- Durchsetzung einer hoch stehenden Umgebungsgestaltung bei allen Bauvorhaben, Pflicht von Umgebungsplanungen durch entsprechend ausgewiesene Fachleute von der Baueingabe bis zur Realisierung bei allen grösseren Bauvorhaben
- Stärkere Gewichtung der Freiraumaspekte bei allen Planungen und für alle Planungsphasen
- Überprüfung der Bewilligungsverfahren bezüglich freiraumplanerischer Aspekte
- Planungsteams interdisziplinär zusammensetzen
- Initiierung von zeitlich vorgeschalteten, partizipativen Prozessen bei Planungen von Bedeutung für den öffentlichen Raum
- Unterstützung von quartieridentitätsbildenden Projekten
- Durchsetzung von Schutz-, Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen ökologischer Werte in unüberbauten Bauzonen

Verstärkter Einbezug der Freiräume ins Stadtmarketing

- die Freiräume auch im Rahmen des Stadtmarketings einbeziehen und thematisieren

7.2 Konkrete übergeordnete planerische Konzepte

Für die Realisierung konkreter Massnahmen müssen zum Teil vorgängig Planungen auf konzeptioneller Stufe erarbeitet werden.

Quartierentwicklung / öffentlicher Raum

- Quartierentwicklungsplanungen und -prozesse für alle Aussenquartiere, prioritär jedoch für Dättwil und Meierhof durchführen
- Ausscheiden und realisieren von Begegnungszonen mit hoher Aufenthaltsqualität
- Platzkonzept Innenstadt
- Erarbeitung von Prinzipien der Sicherheit im öffentlichen Raum (Beleuchtung, Belebung, Identifikation, Unterhalt, behindertengerechtes und hindernisfreies Bauen)
- Aufwertung des Stadtbildes durch Bäume, Erarbeitung eines Baumkonzeptes für den öffentlichen Raum und Strassenraum

Verbindungen / Langsamverkehr

- Netzplan Fussverkehr über gesamtes Stadtgebiet erstellen (inkl. Beschilderung und Erhebung von Gefahrenstellen und Lücken)
- Signalisation von Begegnungszonen prüfen

Schutz und Ökologie

- Überprüfung und Aktualisierung des Inventars der schützenswerten Gärten und Anlagen, Aktualisierung und Stärkung des Schutzstatus
- Überprüfung und Aktualisierung des Inventars öffentlicher Plätze
- Überprüfung und Stärkung Schutzstatus Parkzonen (bereits im Gang)
- Konkretisierung und Umsetzung weiterer ökologischer Aufwertungsmassnahmen im Siedlungsgebiet insbesondere bei Bauvorhaben im Sinne des Richtplans Natur und Landschaft
- Weitere Umstellung von konventioneller zur naturnahen Gestaltung und Pflege im öffentlichen Raum
- Überprüfung und Aktualisierung des Strassenbauminventars, Einhaltung der vorgesehenen Schutzmassnahmen
- Überprüfung gemäss BNO geschützter Einzelbäume

Spielräume / Wohnumfeld

- Konzept öffentliche Spielplätze unter Einbezug der Ansprüche aller Altersklassen, inkl. langfristiger Aufwertungsplanung und Umsetzungskrediten
- Aufwertungsplanung Kindergärten und Schulhausanlagen unter Einbezug der Aspekte naturnaher Umgebungsgestaltung und Pflege

7.3 Quartierbezogene Massnahmen zur Umsetzung

Nachfolgende Tabellen geben einen Überblick auf die vorgeschlagenen Massnahmen. Die Massnahmen sind nach den Quartieren geordnet und thematisch nach vier Hauptbereichen aufgeteilt:

Quartierentwicklung / öffentlicher Raum

- M1 Prozess Quartierentwicklung
- M2 Quartierplätze / Plätze allgemein aufwerten oder neu schaffen
- M3 Begegnungszonen ausscheiden
- M4 öffentliche Freiräume aufwerten (Gestaltung / Sicherheit)

Verbindungen / Langsamverkehr

- M5 Fussgängerverbindungen verbessern

Schutz und Ökologie

- M6 Schutzstatus Park- und Gartenanlagen überprüfen und stärken
- M7 Massnahmen für ökologischen Ausgleich im Siedlungsraum
- M8 Pflege- und Entwicklungspläne erstellen und umsetzen
- M9 Massnahmen im Richtplan Natur und Landschaft vorgesehen
- M10 Baumschutz stärken
- M11 Vernetzungselemente schaffen

Spielräume / Wohnumfeld

- M12 Umgebung aufwerten (Schulanlagen, Kindergarten)
- M13 Spielplatz neu schaffen oder bestehenden Spielplatz aufwerten
- M14 Aufenthaltsmöglichkeiten für Jugendliche schaffen
- M15 bei Überbauung auf Grosszügigkeit und Erhaltung zusammenhängender Freiräume achten

Erläuterung Kopfzeile Tabellen

- Nr. Zuordnung Freiraum
(wie Numerierung in Bestandes und Konzeptplan, die ersten beiden Ziffern geben das Quartier an, nachfolgende 900er Nummern beinhalten quartierbezogene Massnahmen ohne Freiraumzuordnung)
- P Priorität*

M	Zuordnung Massnahmenbereiche, Numerierung siehe oben
Zi	Zielebene (Bezug zu Oberzielen)

*Die Massnahmen mit Priorität 0 sind bereits in Bearbeitung, sie sind im Konzeptplan nicht dargestellt.

Die Massnahmen mit Priorität 1 sind im Konzeptplan farbig dargestellt.

Die Massnahmen mit Priorität 2 sind im Konzeptplan als schwarze Punkte dargestellt.

Massnahmen Innenstadt Süd

Nr.	P	Massnahme	M	BEMERKUNG	ZI
11.030	2.	Aufwertungsprojekt Kindergarten in der Halde	M12	insbesondere ökolog. Aufwertungen Begrünung, Spielwert erhöhen, naturnahe Gestaltung und Pflege	WA
11.050	2.	Studienauftrag/ Wettbewerb Freifläche im Graben	M2	schlecht gestaltete Anlage, gestalterisch und nutzungsbezogen aufwerten, vorgängig Nutzungskonzept erstellen, Einbezug Bevölkerung	IR
11.092	2.	Aufwertungsprojekt Cordulaplatz Süd	M2	heute gestalterisch etwas überladener Platz, grosses Aufwertungspotenzial	WA
12.030	2.	Entwicklungskonzept Bahnhof Baden Oberstadt	M2	Verwahrlosungstendenz, Nutzung Bahnhof und Umgebung klären, allenfalls temporäre Massnahmen realisieren, aufwerten	WA
12.051	1.	Pflege- und Entwicklungsplanung Bezirksschule Burghalde	M8	dringend notwendige Massnahme, Gefahr von Nutzungskonflikten und Übernutzungen	ÖS
12.053	1.	Pflege- und Entwicklungskonzept Villa Burghalde (Musikschule Region Baden)	M8	Einhaltung Schutzstatus Parkzone! Parkplätze reduzieren, Massnahmen gegen Übernutzung ergreifen, Zustand verbessern	IR
12.060	1.	Schulhausplatz	M5	Fussgänger Verbindung und Gestaltung	VE
12.080	2.	Aufwertungsprojekt Umgebung Bezirksgebäude	M4	Flächen entsiegeln, gestalterische Aufwertungen, Freiraumnutzung verbessern, Parkplätze und Fahrverkehr (Polizei)	IR
12.090	2.	Umgebungsgestaltung Schulhaus Ländli	M12	notwendige Massnahme, teilweise schlechter Zustand, Nutzungskonflikte	ÖS
12.100	1.	Umgebungsgestaltung Schulhaus Tannegg Aufwertung	M12	notwendige Massnahme, teilweise schlechter Zustand, Nutzungskonflikte	ÖS
12.110	1.	Umgebungsgestaltung Schulhaus Pfaffekappe Aufwertung	M12	notwendige Massnahme, teilweise schlechter Zustand, Nutzungskonflikte	ÖS
14.000	1.	Neuen Spielplatz schaffen	M13	Fehlt im Raum Limmat rechts	
14.020	2.	pflegerische Aufwertung Promenade David Hess Weg	M8	Im Rahmen von Pflegemassnahmen zugewachsene Aussicht regelmässig freistellen	IR
14.050	1.	Aufwertungsprojekt Parkplatz Aue	M2	schlecht gestaltete Anlage, ökologisch und gestalterisch aufwerten, Bäume pflanzen	WA

14.070	2.	Aufwertungsprojekt Platzgestaltung Landvogteischloss	M2	Aufwertungs- und Rückbaumassnahme, prioritär als Platz gestalten, nicht als Strassenraum. Mobiliar ist in schlechtem Zustand	IR
14.071	2.	Aufwertungsprojekt Grünfläche und Parkplatz Stohlergut	M4	relativ neu erstellte Grünfläche und PP, städtebaulich schlechte Lösung, aufwerten	GP
14.900	2.	Detailinhalt Netzplan Fusswege	M5	Fussweg Anbindung Lägeren gewährleisten	VE

Massnahmen Innenstadt Nord

Nr.	P	MASSNAHME	M	BEMERKUNG	ZI
20.900	0	Umsetzung Aufwertung Limmatraum	M5	Zugänglichkeit verbessern Massnahmenplan umsetzen Planung vorhanden	VE
21.000	1.	Fussverbindung Seite Langhaus	M5	gewährleisten	
21.020	1.	Pflege- und Entwicklungsplan Umgebung reformierte Kirche	M2	Sitzmöglichkeiten vorsehen, Problematik Randgruppen einbeziehen	ÖS
21.030	2.	Überprüfung Platz zwischen Kino und Busbahnhof Bahnhofstrasse	M4	Nutzungsbedarf abklären, Platz in verwahrlostem Zustand, Nutzungsbedarf unklar, allenfalls in dieser Form aufheben	IR
21.040	0	Schutz Limmatpromenade	M10	Wettbewerb Steg abgeschlossen, vollumfänglichen Schutz und Erhaltung der Promenade und Platanenreihe gewährleisten	VE
21.051	0	Überprüfung Gestaltungsprojekt Theaterplatz	M2	Bedürfnisse Bevölkerung einbeziehen, Kommunikationsraum für Jugendliche in Gestaltungsprojekt Theaterplatz vorsehen	QI
21.060	1.	Aufwertungsprojekt Schlossbergplatz	M2	Gestaltung als Platz und Begegnungsraum, Verkehr zurückstufen	IR
21.100	2.	Schutzkonzept Innenhof Brauerei Müller	M6	historischen Garten erhalten, Nutzungsintensität senken	EB
22.030	2.	Aufwertung Parkplatz Kurtheater	M2	gestalterisch und ökologisch aufwerten, Aufwertung bei Bauvorhaben realisieren	IR
22.050	2.	Konzept Platz Oelrain/ Haselstrasse	M2	Platz gestalten, Rückbaumassnahme	VE
22.070	1.	Aufwertungsprojekt Kioskvorplatz schiefe Brücke	M2	ansprechende Eingangszone ins Bäderquartier realisieren	IR
22.090	2.	Freiraumkonzept Ochsen Garten	M4	als Grundlage für weitere Planungen im Bäderquartier, eigenständige öffentliche Parkgestaltung realisieren, Schutzstatus überprüfen	WA

22.110	2.	Freiraumkonzept Mättelipark	M4	als Grundlage für weitere Planungen im Bäderquartier, eigenständige Parkgestaltung	IR
--------	----	-----------------------------	----	--	----

				realisieren unabhängig von Thermalbad	
22.121	1.	durchgehender Linksseitigen Uferweg / Limmatpromenade Bäderquartier	M5	Zugänglichkeit uferbegleitende Wege gewährleisten, durchgehende Verbindung in Wegnetzplan aufnehmen	VE
22.140	2.	Aufwertungsprojekt Kurplatz	M2	als attraktiven zentralen Platz im Bäderquartier gestalten, Parkplätze reduzieren	IR
22.150	2.	Pflege- und Entwicklungsplan Oelrainhang/ Promenade	M8	erstellen	ÖS
23.010	1.	Platzgestaltung Merkerplatz (Grosskreisel)	M2	Aufwertung vorantreiben, Projekt Merkerplatz unter freiraumplanerischen Gesichtspunkten und Zielen Freiraumkonzept	IR
23.020	2.	Sondernutzungsplan Merkerareal überprüfen	M5	Verbindungswege und hofartigen Charakter bei Neuplanung erhalten	VE
23.030	1.	Aufwertungs- und Pflegeplan alter Friedhof	M8	erstellen	EB
23.050	2.	Aufwertung Grünrabatte Martinsberg/ Rütistrasse	M7	ökologisch und gestalterisch aufwerten	ÖS
23.080	2	Grünzone Rütistrasse, aufwerten im Rahmen Entwicklungs- und Pflegekonzept Martinsberg	M9	Im Rahmen Umsetzung Richtplan Natur und Landschaft	ÖS
23.090	2.	Aufwertungsprojekt Kindergarten St. Ursus	M12	Aufwertungen Begrünung und Spielmöglichkeiten, naturnahe Gestaltung und Pflege	WA
24.020	2.	Freiraumsicherung Umgebung FH Martinsberg	M4	Umgebungsbereiche mit Aufenthaltsqualitäten im Rahmen Planung BBB realisieren	IR
24.060	1.	öffentlich nutzbaren Freiraum für Martinsberg/ Wiesenmatt sicherstellen	M4	bestehende Planung überdenken, funktionsfähigen Freiraum ausscheiden (entweder Bebauung oder Park)	IR
24.070	1.	Freiraumgestaltungswettbewerb Brown Boveri Platz realisieren	M2	als attraktiven Stadtplatz mit schattenspendenden Bäumen gestalten, möglichst nicht versiegeln	WA
24.100	2.	Rückbau bestehende PP	M7	Rückführung PP in ökologisch wertvollen Grünraum	WA
24.900	1.	Konkretisierung Grün- und Freiräume im Entwicklungsrichtplan Baden Nord	M11	entwickeln / umsetzen eines gebietsspezifischen Konzeptes zur langfristigen und nachhaltigen Sicherung einer angemessenen Durchgrünung und Freiraumnutzung	IR
24.901	1.	Verbindung Bahnhof / FH Martinsberg sicherstellen	M5	Detailinhalt Netzplan (über ABB)	VE

Massnahmen Kappelerhof

Nr.	P	MASSNAHME	M	BEMERKUNG	ZI
30.900	2.	Quartierentwicklung Kappelerhof	M1	Bei Umsetzung Team erweitern um Fachpersonen Freiraumplanung und Langsamverkehr	GP
30.901	0	Aufwertung Limmatraum	M5	Zugänglichkeit verbessern,	VE

				bestehende Massnahmenplanung umsetzen, Erholungsnutzung ermöglichen	
30.902	1.	Fusswegverbindung sichern	M5		VE
31.010	2.	Garagenanbauten im Bereich der Grünzone	M4	Einhaltung des Zonenzwecks prüfen	ÖS
31.020	2.	Ermöglichung Naherholung bei Kraftwerk und Limmatinsel	M4	geeignete Massnahmen realisieren, Zugänglichkeit Limmat gewährleisten und Aufenthaltsorte schaffen, Realisierung aktuell	WA
31.030	2.	PP gegenüber Obersiggenthaler Brücke, ökologisch aufwerten	M2	landschaftlich unangepasste Gestaltung, da von weit einsehbar, aufwerten	ÖS
31.061	2.	Aufwertungs- und Pflegekonzept Umgebung Sporthalle	M8	ökologisch aufwerten, da in Siedlungsgebiet mit naturnahen Elementen	ÖS
31.062	2.	Vorplatz Kapelle, Anregung zur besseren Gestaltung entlang Strasse	M2	schöne Gesamtanlage, zwischen Strasse und Gebäude hohes Aufwertungspotenzial, vor allem Bepflanzung	WA
31.070	2.	Aufwertungsprojekt Grünfläche Schellenackerstrasse	M4	Schaffung eines dezentralen Quartierfreiraumes, vor Gestaltung Bedürfnisse BewohnerInnen ermitteln	QI
32.020	2.	Wiesenböschung Bruggstrasse (ZöBA), gute Durchgrünung und Gestaltung sicherstellen	M9	Auflagen in Baubewilligung formulieren	ÖS
32.090	2.	Rastplatz 1. Auguthügel ökologisch aufwerten	M9	Umsetzung im Rahmen Richtplan Natur und Landschaft	ÖS
32.900	1.	Neuschaffung Quartierplatz Kappelerhof	M2	in Zusammenhang mit öffentlicher Nutzung und evtl. Café	QI
32.901	2.	Wert Freiräume in Planung Brisgi einbeziehen	M15	Aspekte der Freiraumgestaltung und Freiraumnutzung in allen Planungsphasen einbeziehen, Grosszügigkeit erhalten	GP

Massnahmen Allmend

Nr.	P	MASSNAHME	M	BEMERKUNG	ZI
40.900	1.	Quartierentwicklung Allmend	M1	Prozess Quartiertreffpunkt initiieren, Fachleute Freräumplanung einbeziehen Raum für Jugendliche vorsehen	QI
40.901	2.	Signalisierung alter Bäderweg	M5	Verbindung Bäderquartier / Liegehalle wieder als fussläufige Verbindung markieren, Zustand überprüfen	VE
41.010	2.	Grünfläche Hägelerstrasse, allg. Massnahmen zur Lebensraumaufwertung und -vernetzung	M9	Gemäss BNO und RP neu	ÖS
41.020	2.	Aufwertungsprojekt Spielplatz Allmend	M14	im Rahmen Quartierentwicklung prüfen	WA
41.031	2.	Grünfläche Birkenweg, Überprüfung der Freiflächen	M9	Überprüfung der Freiflächen im Rahmen Richtplan Natur und Landschaft	ÖS
41.041	1.	Aufwertungs- und Sanierungsprojekt Spielfelder Rütibuck	M14	schlechter Zustand, hoher Sanierungsbedarf	WA
41.042	2.	Aufwertung Tennisanlage anregen	M12	grosses gestalterisches und ökologisches Aufwertungspotenzial, jedoch private Anlage	WA
41.080	2.	Vernetzungskorridor Belvedere	M11	bei Bauprojekt ausreichenden Vernetzungskorridor vorsehen: 20 m als ökologischer Korridor zuzüglich beidseits 5-10m Beschattungsschutz und für Garten	ÖS
42.040	1.	Aufwertungsprojekt Kindergarten Allmend	M12	Aufwertungen naturnahe Gestaltung und Pflege, Begrünung und Spielmöglichkeiten	WA
43.010	2.	Schwingerwiese Grünzone Baldegg	M9	Aufwertung gemäss Richtplan N+L	ÖS
43.021	1.	Aufwertung und Sanierung Spielplatz Baldegg anregen	M13	teilweise Gefahrenstellen	IR
43.022	2.	Schutz und Aufwertung Landschaftsraum Baldegg	M4	Bei Bauprojekt Baldegg Freiraumgestaltung verlangen	IR
43.023	2.	Parkplatz Baldegg, Aufwertung prüfen	M7	möglichst Versiegelung auf Parkfeldern reduzieren	ÖS

Massnahmen Meierhof

Nr.	P	MASSNAHME	M	BEMERKUNG	ZI
50.900	1.	Quartierentwicklung Meierhof	M1	Prozess mit Quartierbevölkerung initiieren, Quartierbewohner in Entwicklung einbeziehen, mit Fachleuten Freiraumplanung/ Langsamverkehr	QI
50.901	2.	Abklassierung Mellingerstrasse	M5	zugunsten Fussgängerverbindungen abklassieren	VE
50.902	1.	Quartierplatz Meierhof	M2	auch für Jugendliche	
51.020	1.	Erweitertes Nutzungskonzept Schadenmühleplatz	M2	Abklärung möglicher Freiraumnutzungen, Ideen aus Werkstatt I: (Beiz mit Quartierplatz und Jugendtreff, Parkplätze nur mit Anwohner Vignetten)	IR
51.040	2.	Aufwertungsprojekt Kindergarten Ziegelhau	M12	Aufwertungen Begrünung und Spielmöglichkeiten, naturnahe Umgebungsgestaltung und Pflege, öffentliche Nutzbarkeit verbessern	WA
51.060	2	Grünzone Wiese Sonnmatt aufwerten	M9		ÖS
52.020	2.	Pflege- und Entwicklungskonzept Umgebung Alterssiedlung Kehl	M8	Verbindungen senkrecht zum Hang realisieren, Abstimmung mit Richtplanung Natur und Landschaft (ökologisch wertvoller Waldrand)	ÖS
52.052	1.	Pflege- und Entwicklungskonzept Schule Meierhof	M8	hohes ökologisches Aufwertungspotenzial, naturnahe Umgebungsgestaltung und Pflege	ÖS
52.053	2.	Bach aufwerten	M7	dem Bach mehr Platz zur Verfügung stellen, gestalterisch und ökologisch aufwerten	ÖS

Massnahmen Dättwil

Nr.	P	MASSNAHME	M	BEMERKUNG	ZI
60.900	1.	Quartierentwicklung Dättwil	M1	Mitwirkungsprozess Bevölkerung initiieren, Prozess Quartiertreffpunkte initiieren	QI
61.010	0	Skaterpark Dättwil	M14	Nutzungsangebot und Treffpunkt für Jugendliche realisieren, Projekt in Bearbeitung	QI
61.070	1.	Grünzone und Bachöffnungsprojekt	M11	attraktive Grünzone vor Erschliessung Gewerbegebiet realisieren, mehr Platz als in BNO vorgesehen zur Verfügung stellen	ÖS
61.900	1.	Grünplanung Gewerbegebiet Täfer	M11	ökologisch und gestalterisch aufwerten, Vernetzung sicherstellen, Grünzone vergrössern	ÖS
62.032	2.	Erweiterungsfläche Sportplatz	M4	Freiraumgestaltungsprojekt realisieren	WA
62.033	2.	Grünzone Hofmatt (Ensembleschutz), Beitrag der Freiflächen an altes Ortsbild Dättwil sichern	M4	evtl. Flächen erwerben, private und halböffentliche Nutzbarkeit klären, heute privat genutzt	WA
62.040	2.	Grünzone Rüteli, Überprüfung der Freiflächen und des Zonenzwecks	M4	Durchlässigkeit teils gestört, unerlaubte private Nutzung bis an Waldrand, Störungen beseitigen	ÖS
62.050	2.	Konfliktmanagement Umgebung Schulzentrum Höhe	M1	wenig Grünraum, Übernutzung, zu wenig Fläche für bestehende Bedürfnisse	IR
62.060	2.	Gestaltungsaufwertung Umgebung Kantonsspital Baden anregen	M4	hoher gestalterischer und ökologischer Aufwertungsbedarf	IR
62.900	1.	Zentrum Dättwil als Quartiertreffpunkt realisieren	M2	Begegnungsort mit vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten fehlt heute, mögliche Fläche erwerben, Ergebnisse Mitwirkungsprozess abwarten	QI
62.901	1.	Spielplatz Dättwil Zentrum	M13	fehlt heute, geeignete zentral gelegene Fläche für Spielplatz suchen und erwerben, Ergebnisse Mitwirkungsprozess abwarten	WA
63.021	2.	Hündelerwiese Segelhof	M9	Aufwertungs- und Pflegekonzept erstellen/ absprechen	ÖS
63.023	2.	Umgebung Unterwerk Dättwil	M9	Aufwertungs- und Pflegekonzept erstellen/ absprechen	ÖS
63.900	1.	Grünplanung Forschungszentrum Segelhof	M11	Aufwertungsbedarf, Unterhaltungskonzept mit Aufwertungsmassnahmen bei Grundeigentümer anregen	ÖS

Massnahmen Rütihof

Nr.	P	MASSNAHME	M	BEMERKUNG	ZI
70.900	1.	Quartierentwicklung Rütihof	M1	Mitwirkungsprozess initiieren, Bedürfnisse Quartierbevölkerung eruieren	QI

70.901	1.	Konzept Freiraumsicherung Rütihof	M4	bei Bauprojekten auf hochstehende Freiräume achten, ökologisch wertvolle Bereiche möglichst langfristig erhalten	WA
70.902	2.	Tempo 30 umsetzen im ganzen Dorf	M5	wird heute nicht eingehalten !	VE
70.903	1.	Aufwertung Birchstrasse	M5	Trottoir erstellen (neue Verbindungsstrasse zu Bahnhof Mellingen)	VE
71.020	2.	Studienauftrag/ Wettbewerb Dorfplatz Rütihof	M2	Ergebnisse Mitwirkungsprozess abwarten, Gestaltung Dorfplatz Rütihof Landschaftsarchitektur/ Kunst/ Architektur	QI
71.032	2.	Bachöffnung Rütihof realisieren	M7	Projekt realisieren, Studie vorliegend, Gestaltung überprüfen, im Minimum Bachtrasse sichern und Grünraum aufwerten und zugänglich machen (Fussgänger Verbindung)	WA
71.082	2.	möglichst langfristig als offene Wiese erhalten	M7	vorgesehen für Alterswohnungen, diese haben Priorität, Situierung Freiräume und Öffentlichkeitsgrad sehr wichtig	WA
71.091	1.	Entwicklungs- und Pflegeplanung Schulhaus Rütihof	M12	naturnahe Gestaltung und Pflege	ÖS
71.100	2.	Aufwertungsprojekt Kindergarten Rütihof Dorf	M12	Aufwertungen Begrünung und Spielmöglichkeiten, naturnahe Gestaltung und Pflege	WA
71.120	2.	Grünzone Fislisbacherstrasse umzonen in Freihaltezone	M9	Nutzung entspricht nicht Zonenzweck, Waldrand aufwerten gemäss Richtplan N+L	ÖS
71.900	2.	Freiraum vor Einkaufszentrum Winkelmatte	M2	Ergebnisse Mitwirkungsprozess abwarten, Aufwertung anregen, Anzahl Parkplätze überprüfen	QI
72.011	2.	Aufwertungsprojekt Kindergarten Breitacher	M12	Aufwertungen Begrünung und Spielmöglichkeiten, naturnahe Gestaltung und Pflege	WA

7.4 Weitere Detailmassnahmen ohne Quartierbezug

Diese Massnahmen sind im Sinne von Anregungen zu verstehen.

Einbezug der Freiräume ins Stadtmarketing

- Stadtplan Badener Freiräume und Naherholungsziele in Zusammenarbeit mit Baden Tourismus und weiteren Sponsoren (Beispiel Berner Visitenkarte)
- Kampagne Berichterstattung über Freiräume in Medien lancieren
- Badener Neujahrsblätter, Schwerpunktheft Freiräume initiieren
- Preisausschreiben durchführen: „Wer hat den schönsten Garten?!“

Quartierentwicklung / öffentlicher Raum

- Infrastrukturset zur Nutzung temporärer Flächen erarbeiten
- Langfristige Familiengartenplanung erarbeiten
- Beibehaltung und Ausbau der Veranstaltungsreihen im öffentlichen Raum, wie z. B. Badenfahrt, Umweltwochen

Verbindungen / Langsamverkehr

- Velokonzept realisieren und umsetzen
- Weitere verkehrsberuhigende Massnahmen realisieren und umsetzen
- Alle bestehenden und geplanten Fussgängerunterführungen bezüglich Zweckmässigkeit, Sicherheit und Aufwertungspotenzial prüfen

Schutz und Ökologie

- Jährlicher Wildpflanzenmarkt zur Motivation der Privatgartenbesitzer für eine naturnahe Umgebungsgestaltung
- Gezielte Schulung Grünflächenunterhalt und Hauswarte bezüglich naturnaher Pflege

Spielräume / Wohnumfeld

- Erarbeitung Merkblatt für Aufwertung von Kindergarten- und Schulhofumgebungen
- Jährlicher Umsetzungskredit für Aktionen mit Schulklassen, wie Wettbewerbe und Ausstellungen
- Jährlichen Fonds zur Realisierung von Massnahmen der Wohnumfeldverbesserung einrichten (Kredit für Massnahmen, die aus Eigeninitiative der Bevölkerung entstanden sind)
- Bestehendes Wohnumfeldverbesserungsset ergänzen und Ausleihmöglichkeit kommunizieren

